

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1966)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor: Bauder / Schneider, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Personelles

Am 8. September 1966 erklärte Notar Hans Luder, Vorsteher des Amtes für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, wegen Erreichung der Altersgrenze seinen Rücktritt auf 28. Februar 1967. Diese Demission wurde vom Regierungsrat am 15. November 1966 mit Dank für die geleisteten Dienste angenommen. Die Polizeidirektion hat die frei gewordene Stelle unverzüglich für einen Juristen ausgeschrieben. Es traf jedoch keine Bewerbung ein. Der Regierungsrat wählte deshalb am 13. Januar 1967 als neuen Vorsteher des Amtes für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst den bisherigen Adjunkten, Paul Martignoni. Die übrigen Veränderungen im Personalbestand bewegten sich im normalen Rahmen. Es wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1966 folgende gesetzliche Erlasses vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Gesetz vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen.
2. Vollziehungsverordnung vom 7. Dezember 1962/29. Dezember 1964 zum Dekret vom 14. November 1962/5. November 1964 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter (Änderung vom 25. Oktober 1966).
3. Dekret vom 8. November 1966 über die Organisation der Autobahnpolizei.
4. Tarif vom 30. Dezember 1966 in Fremdenpolizeisachen.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Motionen

- a) Motion Grossrat Rychen betreffend hauptamtliche Verkehrsinstruktoren; die Behandlung fällt in das Jahr 1967.
- b) Motion Grossrat Wisard betreffend Einführung der schriftlichen Führerprüfungen; zurückgezogen.

2. Postulate

- a) Postulat Grossrat Fankhauser betreffend Erteilung des Lernfahrausweises; die Behandlung fällt in das Jahr 1967.

- b) Postulat Grossrat Kautz betreffend Strassensignalisation.
- c) Postulat Grossrat Rohrbach betreffend Verkehrserziehung der Kinder und Jugendlichen.
- d) Postulat Grossrat Walter betreffend Reform der Straf- und Arbeitsanstalten.

3. Interpellationen

- a) Interpellation Grossrat Eggler betreffend Verkehrsunfälle.
- b) Interpellation Grossrat Geissbühler (Köniz) betreffend Vorkommnisse in Witzwil.
- c) Interpellation Grossrat Haegeli (Bern) betreffend Nachtfahrbewilligungen. Die Behandlung fällt in das Jahr 1967.
- d) Interpellation Grossrat Iseli betreffend Unfallgefahr in Steffisburg Station;
- e) Interpellation Grossrat Marthaler betreffend Einbürgerungspolitik.
- f) Interpellation Grossrat Schwander betreffend Fall des Schriftstellers W.M. Diggemann.

4. Schriftliche Anfragen

- a) Grossrat Baumberger betreffend Strassensignalisation in Öschberg.
- b) Grossrat Freiburghaus (Rüfenacht) betreffend Prüfung der Kursfahrzeuge der PTT-Verwaltung.
- c) Grossrat Kunz (Wiedlisbach) betreffend Verhalten der Solothurner Strassenpolizei in den Ortschaften des Bippertamtes. Die Behandlung fällt in das Jahr 1967.
- d) Grossrat Michel (Meiringen) betreffend provisorischer Führerausweis.
- e) Grossrat Morand betreffend provisorische Signale bei Strassenbauten. Die Behandlung fällt in das Jahr 1967.
- f) Grossrat Schwander betreffend Vollzug der Urteile gegen Dienstverweigerer.
- g) Grossrat Schwander betreffend Bestimmungen zum Schutze von Gefangenen vor Falschinformationen.
- h) Grossrat Schwander betreffend «Neuenburger Lösung» für die Dienstverweigerer. Die Behandlung fällt in das Jahr 1967.
- i) Grossrat Villard betreffend Bekanntgabe des Strafvollzugsortes.

5. Kreditbeschlüsse

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1966 dem Grossen Rat folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

- a) Polizeikommando des Kantons Bern, Nachkredit von Franken 70000.- für Wohnungentschädigungen.

- b) Arbeitsanstalt St. Johannsen, Heumoos, Kredit von Franken 183000.– für den Ausbau und die Renovation der Gebäude Nr. 38B und 38C gemäss Abmachung mit dem Schweizerischen Verband für künstliche Besamung.
- c) Polizeidirektion, Kredit von Fr. 150000.– für vorläufige Ausrüstung der Einsatzstellen städtische Brandwache Bern, Seepolizei Thunersee in Spiez und Seepolizei Bielersee in Ligerz für Oelwehr.
- d) Polizeikommando, Kredit von Fr. 80641.65 für die Errichtung der neuen Polizeiwerkstatt Schermenweg in Bern.
- e) Anstalten in Witzwil, Kredit von Fr. 145000.– für den Ausbau der Getreidetrocknungsanlage «Graeppel».

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1966 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom Januar 1966 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern zur Behandlung fremdenpolizeilicher Geschäfte.
2. Kreisschreiben vom 15. Februar 1966 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1966/67.
3. Kreisschreiben vom 10. März 1966 an die Fremdenpolizeibehörden Basel-Land, Aargau, Neuenburg und Solothurn sowie die Städte Bern und Biel betreffend Gasfernleitung.
4. Kreisschreiben vom 26. November 1966 an sämtliche Direktionen des Regierungsrates, das Obergericht, das Verwaltungsgericht betreffend Anstellung von ausländischen Hauswarten.
5. Kreisschreiben vom Dezember 1966 an die Fremdenkontrollen der Kompetenzgemeinden des Kantons Bern betreffend Einführung von neuen Fragebogen für Ausländer und der obligatorischen Ausländerausweise.
6. Kreisschreiben vom Dezember 1966 an die Fremdenkontrollen der Kompetenzgemeinden des Kantons Bern betreffend Einführung des obligatorischen Ausländerausweises.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in einem Fall mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst und zwar im Bezirk II/Mittelrand.

Es ist eine Einigung zustande gekommen durch Annahme des Vermittlungsvorschages des Einigungsamtes.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 9 Bestattungs- und Friedhofreglemente
- 2 Taxireglemente
- 1 Weidereglement
- 11 Reglemente über die öffentlichen Feiertage, Sonntagsruhe und Ladenschluss
- 4 Polizeireglemente
- 2 Badeordnungen

- 1 Reglement betr. Schutz gegen den Lärm
- 1 Reglement betr. Beschädigung des Grundeigentums durch Geflügel und Schafe

VII. Beschwerden/Rekurse

Die Polizeidirektion hatte 42 Beschwerdeentscheide zuhanden des Regierungsrates vorzubereiten, die sich gegen erstinstanzliche Verfügungen folgender Amtsstellen richteten:

	Anzahl Beschwerden/ Rekurse
1. Strassenverkehrsamt	37
2. Fremdenpolizei	4
3. Regierungsstatthalterämter	1
Total	42

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 53 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51, Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsbieten.

Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen in 20 Fällen Tanzbetriebspatente mit Gültigkeit für die Jahre 1967 bis 1970. In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und Wintersaison insgesamt 102 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 79 Überzeitbewilligungen ausgestellt.

Die Polizeidirektion hat 33 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Fürlandesteilsweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 30 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 13 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt gemäss dem kantonalen Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 die Aufsicht über das Kinowesen. Nach Artikel 2 des zitierten Gesetzes bedarf es zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in anderen Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einer Konzession sowie einer Betriebsbewilligung. Während im Konzessionsverfahren zu prüfen ist, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet, ist im Betriebsbewilligungsverfahren zu untersuchen, ob in bau-, feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebs erfüllt sind.

Der Entscheid über die Frage der Erteilung der Konzession obliegt der kantonalen Polizeidirektion, wogegen es Sache der Ortspolizeibehörde ist, zu entscheiden, ob die Betriebsbewilligung erteilt werden kann. Die Ortspolizeibehörden unter-

breiten jedoch auch Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- oder Umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche die Bau- und Einrichtungspläne auf ihre Vorschriftsmässigkeit prüft und die nötigen Verfugungen trifft.

Nebst der Prüfung von Kinobauprojekten und der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, wie der Entscheid über Gesuche um Zulassung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zur Vorführung bestimmter Filme, der Entscheid über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Eröffnung oder zur Umwandlung eines Betriebes der Filmvorführung sowie die Beratung in kinorechtlichen und kinopolizeilichen Fragen aller Art.

Das Lichtspielgesetz bestimmt, dass die schulpflichtige Jugend zur Vorführung nur solcher Filme Zutritt hat, welche vom Lichtspielkontrollbeamten der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt worden sind. Im Berichtsjahr waren 117 derartige Begehren zu beurteilen. Von den geprüften Filmen konnten 112 ohne Einschränkung oder bedingt (sei es durch Festsetzung eines bestimmten Mindestzulassungsalters oder nach Verfügung von Filmkürzungen) für die Schuljugend freigegeben werden. – Die Ortspolizeibehörden sind gesetzlich befugt, die Zahl der jugendfrei erklärt Filmvorführungen zu beschränken.

Die Überprüfung der für die Schuljugend vorgesehenen Filme bildet eine durch den Jugendschutz gebotene Ausnahme von dem in der Bernischen Staatsverfassung (Art.77) verankerten Zensurverbot. Nach Massgabe dieser Bestimmung kann ein – für das Erwachsenenpublikum vorgesehener – Film im Kanton Bern erst dann behördlich geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird; und zwar ist es Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts zu beurteilen, ob ein Film unzulässig ist.

Die Entscheide über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Eröffnung oder zur Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung stützen sich auf das Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen. Artikel 18 dieses Gesetzes bestimmt, dass die Eröffnung und die Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung einer behördlichen Bewilligung bedarf, dass als Umwandlung insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital solcher Betriebe gilt, und dass Gesuche um Erteilung einer Bewilligung unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kultur- und staatspolitischen Interessen zu entscheiden sind. Sodann wird in Artikel 20 des Bundesgesetzes über das Filmwesen u.a. bestimmt, dass die Kantone die Behörden bezeichnen, die über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung entscheiden, und dass sie das Verfahren regeln.

Im Berichtsjahr wurden gestützt auf die genannten Bestimmungen des eidgenössische Filmgesetzes verschiedene Umwandlungs(Inhaberwechsel)-Bewilligungen erteilt.

Am 1. Februar 1966 hat der Grosse Rat nach zweiter Lesung das neue Gesetz über die Vorführung von Filmen mit 114:0 Stimmen gutgeheissen. In der Volksabstimmung vom 17. April 1966 wurde das Gesetz mit 44441 gegen 24340 Stimmen angenommen. Nach Artikel 32 des Gesetzes wird der Regierungsrat den Zeitpunkt seines Inkrafttretens bestimmen und die zu seinem Vollzug nötigen Vorschriften erlassen. Alle diesem Gesetz widersprechenden Vorschriften werden auf den Zeitpunkt seines Inkrafttretens aufgehoben, so das Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur, die Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 sowie die Vollziehungsverordnung vom 30. April 1963 zum Bundesgesetz.

Ein Entwurf der Polizeidirektion vom August 1966 für eine Vollziehungsverordnung zum neuen Gesetz wurde im Oktober 1966 von einer Expertenkommission beraten. Der aus dieser Beratung

hervorgegangene bereinigte Entwurf fand die Zustimmung aller Direktionen des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat die Vollziehungsverordnung samt dem Gesetz auf den 1. April 1967 in Kraft gesetzt.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1966 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr.50000.– und mehr:

	Fr.
Berner Theaterverein Bern	200 000.–
Berner Theaterverein Bern	200 000.–
Stadtmusik Bern	180 000.–
Arbeitergemeinschaft Bernischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisation, Bern	250 000.–
Braderiegenossenschaft Biel	100 000.–
Organisationskomitee «Kramgasse Bern, Rendez-vous der Welt»	60 000.–
Theaterverein Biel	72 000.–
Bieler Messe 1966	150 000.–
Musikgesellschaft Schwarzenburg	75 000.–
Union des Sociétés de Tramelan	100 000.–
Verkehrsbetriebe-Schützen Bern	60 000.–
Genossenschaft Stadion Lachen, Thun	200 000.–
Feldweibelgesellschaft Bern und Umgebung	300 000.–
Organisationskomitee des 30.kantonalbernischen Arbeitermusikfestes in Bern	90 000.–
Société de la Pouponnière «Etoile du Ried», Biel	100 000.–
Kleinkaliberschützen Uttigen	75 000.–
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 165, 167 und 169	3 000 000.–
Emission 166	900 000.–
Emission 168	1 200 000.–

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 52 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr.50000.– nicht erreicht, ferner 211 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr.6000.–. Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1965/66 beträgt Fr.1583777.–.

Die Polizeidirektion hat 2463 (Vorjahr 2603) Tombolabewilligungen, 126 (Vorjahr 117) Kegelbewilligungen sowie 259 (Vorjahr 240) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1320 (Vorjahr 1260) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Erwartungsgemäss sind die *Brutto-Gebühreneingänge* im Berichtsjahr neuerdings stark zurückgegangen und zwar von Fr.598656.– (1965) um Fr.136431.– auf Fr.462225.–, d.h. um 22,79%. Ein Grund dafür ist zweifelsohne der, dass Spanien als begehrtes Reiseland seit 15. März 1966 den Passzwang und die Visapflicht aufgehoben hat und als 13. Land mit der blauen Identitätskarte oder mit einem seit weniger als 5 Jahren abgelaufenen Pass bereist werden kann. Pässe gelangten insgesamt 14255 (Vorjahr: 20318) zur Ausgabe, 6063 oder 29,98% weniger als 1965. Es fällt auf, dass vermehrt Pässe mit der maximal möglichen Gültigkeitsdauer von 5 Jahren verlangt werden. Erstmals seit vielen Jahren hat ebenfalls die Anzahl der zum Versand gelangenden *Nachnahmen* abgenommen und zwar von 11028 (1965) um 1263 auf 9765, d.h. um 11,46%. Es ist damit

zu rechnen, dass im Verlaufe des Jahres 1967 auch Jugoslawien den Passzwang und die Visapflicht aufhebt, Grund zur Annahme also, dass die Erträge weiterhin sich vermindern werden. Den *Personalbestand* haben wir um 2 Arbeitskräfte von 8 auf 6 reduziert (1964: 10). Abermals konnte von der Anordnung einer *Überzeitarbeit* Umgang genommen werden.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Der Eingang an Gesuchen um Bewilligung von Aussenreklamen hat im verflossenen Jahr unerwartet stark zugenommen. Mit 950 (Vorjahr 707) Geschäften wurde die höchste bisher in einem einzigen Jahr verzeichnete Anzahl Bewilligungsbegehren eingereicht. Noch in den Jahren 1957–1960 wurden durchschnittlich lediglich 280 Gesuche zur Behandlung eingereicht. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme im Jahre 1966 rund 340% oder annähernd das Dreieinhalfache. Diese Zunahme beruht allerdings auch auf einer besseren Kontrolle auf diesem Gebiet. Dennoch wäre es falsch, die Zunahme der Aussenreklame als vorübergehende Zeiterscheinung darzustellen. Der Aussenwerbung wird heute ganz im Gegenteil allerorts viel grössere Bedeutung beigemessen, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Dies beweist schon allein die Tatsache, dass die Reklamen – vor allem die Warenreklamen – anstatt wie früher in billigen Blechausführungen und meistens unbeleuchtet, nunmehr in kostspieligen und vor allem beständigen Kunststoffprodukten, vielfach in Verbindung mit Beleuchtungseinrichtungen, erstellt und angebracht werden. Begreiflicherweise sollen diese kostspieligen und für eine lange Lebensdauer hergestellten Werbemittel in erster Linie dort plaziert sein, wo sie den besten Werbeeffekt erzielen, dort also, wo sie am augenfälligsten zur Geltung kommen und womöglich auch den Durchgangsverkehr ansprechen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn schon allein aus Gründen der Verkehrssicherheit dieser Entwicklung ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Das gleiche gilt übrigens auch in bezug auf den Landschafts- und Ortsschutz.

Im Berichtsjahr wurden 870 Bewilligungen ausgestellt, die einen Gebührenertrag von Fr.38578.– (Vorjahr Fr.29893.–) einbrachten. Hinzu kommen 52 Bewilligungen, die gebührenfrei erteilt wurden (Reklamen verschiedener öffentlicher Betriebe, einmalige, kurzfristige Plakatanschläge usw.). Abgewiesen wurden 161 Begehren, und bei 279 Reklamen musste deren Entfernung angeordnet werden. Aus dem Zuwachs an Bewilligungsbegehren sind auch administrative Mehrarbeiten erwachsen, so dass die Prüfung der einzelnen Projekte an Ort und Stelle leider nicht überall in gewünschter Weise erfolgen konnte. Immerhin war es möglich, 348 Reklamen anlässlich eines Augenscheines zu beurteilen, wozu insgesamt 52 Inspektionsstage anberaumt werden mussten.

Die nachstehende Aufstellung vermittelt eine Übersicht über die im Berichtsjahr ausgestellten Bewilligungen.

Art der Reklame und deren Aufstellung	1966	1965
1. Unbeleuchtete Reklamen	311	203
A. Parallel zur Strasse stehend	237	219
davon Warenreklamen	71	31
B. Quer zur Strasse stehend	74	30
davon Warenreklamen	56	10
2. Beleuchtete Reklamen	559	471
A. Parallel zur Strasse stehend	267	219
davon Warenreklamen	118	59
B. Quer zur Strasse stehend	292	252
davon Warenreklamen	208	157
3. Temporäre Reklamen	32	25
4. Orientierungstafeln	12	10

V. Hausier- und Wandergewerbe

Der in den letzten Jahren festgestellte Rückgang der Geschäftslast des Patentbüros dauerte weiterhin an, betraf aber ausschliesslich die Hausiertätigkeit, während die übrigen ambulanten Gewerbe sich ungefähr im gleichen Umfang wie bisher hielten. Der kaum 3,8%ige Rückgang, der auf das Anhalten der guten Konjunkturlage, die erhöhten AHV-Renten und die gestiegerte Tätigkeit der IV zurückzuführen ist, ist in der Öffentlichkeit nur wenig spürbar.

Nach wie vor wurden alle Gesuche geprüft und bei Ungeeignetheit des Bewerbers oder bei Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen. Zahlreiche Hausierer mussten feststellen, dass sie die Erfolgsaussichten überschätzt hatten und gaben das Gewerbe bald wieder auf.

Die Zahl der Verkaufsbewilligungen war immer noch gross. Wenn auch zahlenmässig nur 301 Inhaber aufgeführt sind, so wurden doch rund 1500 derartige Bewilligungen für Sonderanlässe ausgestellt.

Statistisches:

I. Hausierer und ambulante Gewerbe (Art.15 WHG)

An den 1414 ausgestellten Patenten waren folgende Arten beteiligt:

Hausierpatente	904 Patentinhaber
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	301 Patentinhaber
amb. Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	93 Patentinhaber
amb. Gewerbe (Schleifen, Korb- u. Schirmflicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, Photographen)	116 Patentinhaber

14 Gehilfenpatente sind darin inbegriiffen. Die Patente und Bewilligungen verteilten sich auf 918 Männer, 407 Frauen und 89 Firmen oder 926 Kantonsbürger, 457 Ausserkantonale und 31 Ausländer. Die Jahrgänge von 50 bis 60 Jahren waren am stärksten vertreten, aber auch die über 70jährigen machten noch 7,6% aus.

Die Arten der mitgeführten Warengattungen blieben fast immer die gleichen. Immer mehr frühere Korber verlegten sich auf den Ankauf von Altstoffen.

II. Schaustellergewerbe (Art.49ff WHG)

Der Anteil der Schaustellertätigkeit am Wandergewerbe hielt sich ungefähr im bisherigen Rahmen. An 284 (Vorjahr 295) Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissements, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1140 (Vorjahr 1231) Bewilligungen erteilt.

III. Wanderlager (Art.29ff WHG)

Das Patentbüro stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, an 20 Firmen 29 Wanderlagerbewilligungen aus. Die Bewilligungen für die Verkaufswagen der Migros wurden nach wie vor durch das Sekretariat erstellt. Die Migros bediente im Berichtsjahr in 56 Gemeinden 101 Standorte. Sie bezahlte Fr.64208.10 Gebühren, von denen die eine Hälfte in die Staatskasse und die andere Hälfte im Verhältnis zu den erzielten Umsätzen an die Gemeinden floss.

IV. Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen (9. Juli 1946).

Im Berichtsjahr wurden an meist berufsmässige Händler 19 (Vorjahr 20) Patente ausgestellt. 50% der Gebühreneinnahmen wurden an die Tierseuchenkasse überwiesen.

V. Kasino-Bewilligungen (Art.43 GWG)

Es wurden an 25 Betriebe mit Konzerten und Unterhaltungsmusik 33 Kasinobewilligungen ausgestellt oder erneuert.

VI. Tanzbetriebspatente (Dekret vom 14. Februar 1962 über das Tanzen)

Alle Tanzbetriebspatente der Periode 1963–1966 waren auf Ende 1966 abgelaufen. Davon wurden bis 31. Dezember 1966 20 erneuert. Nebst den Neuaustrstellungen und Erneuerungen waren 5 Übertragungen auf neue Patentinhaber und zwei Änderungen vorzunehmen.

VII. Handelsreisendenkarten (BG vom 4. Oktober 1930 über die Handelsreisenden)

12 Monatsabrechnungen, je alle 30 Amtsbezirke umfassend, wurden an das BIGA abgeliefert. Erfasst wurden:

2989 Gewerbelegitimationskarten

1559 Taxkarten für Kleinreisende

236 Übertragungen

28 Nachträge

2 Duplikatkarten.

Ferner waren 82 Rückerstattungsgesuche und 67 Materiallieferungen zu behandeln.

VI. Fremdenpolizei

Eine vom Bundesrat bestellte Kommission von Spezialisten bearbeitete im Laufe des Berichtsjahres das Problem einer neuen genaueren Statistik. Man will versuchen, eine umfas-

sende neue Ausländerstatistik einzuführen, die auf dem Prinzip der elektronischen Datenverarbeitung beruht. Bis dahin werden die bisherigen Zählungen weitergeführt, wobei allerdings die statistischen Erhebungen laufend verbessert werden. Vorläufig sind die Zahlen noch vergleichbar. Die Vergleichbarkeit war übrigens einer der Hauptgründe, um nicht sogleich eine ganz neue Erhebungsart einzuführen.

Die übliche Februarzählung ergab folgendes:

1950	9 891	1958	26 506
1951	9 780	1959	24 386
1952	13 252	1960	25 376
1953	15 252	1961	33 852
1954	16 961	1962	45 027
1955	17 628	1963	52 163
1956	19 582	1964	53 722
1957	22 527	1965	51 666
		1966	53 442

Die Zunahme beträgt 3,4%.

Diese Zunahme ist lediglich durch eine Vorverlegung des Erhebungstags bedingt. Man wollte versuchen, die Erhebung am Ende des Jahres über die gesamte Wohnbevölkerung mit der Februarerhebung zusammenzulegen, in dem Sinne, dass im Jahre 1965 die erwerbstätigen Ausländer nicht im Februar, sondern anfangs des Jahres gezählt wurden. Da im Berichtsjahr diese Zählung wieder im Februar durchgeführt wurde, wo bereits Saisonarbeiter eingereist sind, ergab sich zwangsläufig eine grössere Zahl. Effektiv hat es aber weniger erwerbstätige Ausländer als im Jahre 1965.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Deutsche		Franzosen		Italiener			
				Total	Total	Total	Total	Total			
Nicht-Saisonarbeiter	28 513	17 227	45 740	3 695	1 070	31 015	1 281	6 612	2 067		
Saisonarbeiter.....	17 401	2 641	20 042	428	217	15 779	304	2 832	482		
Grenzgänger	313	636	949	8	910	25	—	3	3		
Zusammen	46 227	20 504	66 731	4 131	2 197	46 819	1 585	9 447	2 552		

1965	47 411	21 604	69 015
1964	51 097	22 647	73 744
1963	49 712	22 044	71 756
1962	47 334	20 605	67 939
1961	40 561	17 153	57 714
1960	30 856	14 450	45 306
1959	24 751	12 589	37 340
1958	25 327	13 943	39 270
1957	27 128	13 915	41 043
1956	22 487	12 182	34 669

Die Abnahme im August betrug 3,3%.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887*	16 451
1964	36 259**	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999

* andere Berechnungsgrundlage ab 1964

** andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun)

Am Ende des Berichtsjahres waren 1005 Grenzgänger im Kanton Bern beschäftigt (Vorjahr 784).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste:

Nicht erwerbstätige Ausländer	2 165
kurzfristig erwerbstätige Ausländer	2 486
Saisonarbeiter	22 431
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	13 061
	40 143

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

an nicht erwerbstätige Ausländer	2 792
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	40 019
	42 811

Übertrag

82 954

Übertrag		82 954
<i>Niederlassungsbewilligungen:</i>		
erstmalig erteilte und Umänderungen	3 231	
von andern Kantonen Zugereiste.....	445	
Erneuerungen	4 673	8 349
<i>Toleranzbewilligungen:</i>		
erstmalig erteilte	1	
Verlängerungen	10	11
Grenzgänger:		1 431
		92 745
1965	96 866	
1964	104 055	
1963	108 939	
1962	110 140	
1961	94 814	
1960	78 808	
1959	65 771	
1958	67 679.	
1957	72 403	
1956	65 968	

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr 2 ausgesprochen, Wegweisungen hingegen 64 (Vorjahr 123). Hiervon wurden nachträglich 16 im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.

Es wurden 4 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Der Gebühreneingang nahm etwas ab:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
1964	1 595 198.10
1965	1 489 097.26
1966	1 428 674.40

Abnahme für das Berichtsjahr Fr. 60 422.86

Eine der interessantesten Zahlen betrifft den Gesamtbestand, d.h. die gesamte ausländische Bevölkerung inkl. Niederlässer und Nichterwerbstätige.

Ausländerbestand Ende des Jahres

	1966	1965	1964
Kontrollpflichtige Ausländer	62 883	62 102	60 994
Niedergelassene Ausländer	17 408	15 219	14 231
Total	80 291	77 321	75 225

Die Zunahme der gesamten ausländischen Bevölkerung beträgt somit 3,7%.

Die Prüfung dieser Zahlen ergibt, dass es dem Bundesrat durch die Einführung der Beschränkungsmassnahmen gelang, die Zahl der erwerbstätigen Ausländer effektiv herabzusetzen. Es fällt aber auf, dass trotz der Abnahme der Zahl der erwerbstätigen Ausländer die Zahl der gesamten ausländischen Bevölkerung zunahm. Dies lässt sich dadurch erklären, dass einerseits gemäss Abkommen mit Italien nach wie vor vermehrt Familienangehörige zugelassen werden müssen, wobei auch gegenüber andern westeuropäischen Staatsangehörigen die Zulassungspraxis in bezug auf den Nachzug der Familien gemildert

wurde. Hinzu kommt, dass der Geburtenüberschuss bei den Ausländern ziemlich gross ist. Eine ganz wesentliche Rolle spielt anderseits die Tatsache, dass immer mehr Ausländer in den staatsvertraglichen Genuss der Niederlassungsbewilligung kommen. Da niedergelassene Ausländer wie Schweizer vom Anwendungsbereich der Beschränkungsbeschlüsse des Bundesrates ausgenommen sind, ergibt sich, dass jeder Ausländer, der die Niederlassungsbewilligung erhält, durch einen kontrollpflichtigen Ausländer ersetzt werden kann. Demzufolge nimmt deren Zahl jedes Jahr praktisch um so viele erwerbstätige Ausländer zu, als Niederlassungsbewilligungen an Ausländer erteilt wurden. Dies ist unvermeidlich, führt aber dazu, dass es einfach nicht gelingt, die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung wirklich zu reduzieren. Um dies zu erreichen, müsste der Bestand der erwerbstätigen Ausländer in einem Mass herabgesetzt werden, das für die Wirtschaft vollständig untragbar wäre. Die Zulassung von Familienangehörigen entspricht aber einem menschlichen Postulat und muss in Kauf genommen werden. Auch die vermehrte Erteilung von Niederlassungsbewilligungen ist nicht unrichtig, weil durch die Gewährung der Freizügigkeit die sogenannte Manövriermasse vergrössert wird, d.h. es stehen der Wirtschaft immer mehr Ausländer zur Verfügung, die frei verfügbar sind. In bezug auf die niedergelassenen Ausländer funktioniert das Spiel von Angebot und Nachfrage, was die Industrie immer wünscht. Dadurch wird die «Kristallisierung» der Bestände in den einzelnen Betrieben etwas gemildert.

Die im Jahre 1965 eingeführte Zusicherungspflicht hat sich bestens bewährt. Eine Aufhebung dieser Einreisebestimmungen ist unvorstellbar.

Am 1. März 1966 änderte der Bundesrat seinen Beschluss über die Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften vom 26. Februar 1965 und verfügte, dass die Arbeitgeber den Ausländerbestand ihrer Betriebe bis zum 31. Juli 1966 um 8% und bis zum 31. Januar 1967 um weitere 2%, also insgesamt um 10% herabzusetzen haben. Dieser Beschluss wurde durchgeführt und hatte den statistisch beweisbaren Erfolg. Durch diese Beschränkungsbeschlüsse und durch die Bestimmung, wonach im ersten Aufenthaltsjahr ein Ausländer die Stelle nicht ohne weiteres wechseln kann, ergab sich eine ziemlich grosse Stabilität bei den Ausländern. Auch wenn ein Ausländer das Recht hat, die Stelle zu wechseln, stösst er auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Stellensuche, weil er meistens keinen Arbeitgeber findet, der noch über ein genügendes Kontingent verfügt. Diese Stabilität hat sich positiv ausgewirkt, weil der ständige Stellenwechsel für die Wirtschaft nachteilig war. Durch die Kontingentierung ergab sich auch, dass die schlechtesten Arbeitskräfte ausgeschieden wurden. Es kann gesagt werden, dass die Ausländerfrage die Behörden noch lange und intensiv beschäftigen wird. Eine ideale Lösung gibt es nicht und die bisherige wird durch eine bessere abgelöst werden müssen.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahr 1966 hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 999 Namensänderungsgesuche (Vorjahr 1006), wovon 241 geschiedener Frauen, 149 Gesuche um Ehemündigerklärung (Vorjahr 168), wovon 14 abgewiesen wurden und 903 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Vorjahr 984).

Der internationale Aktenaustausch weist folgende Zahlen auf: In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Aus-

stellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5289 (Vorjahr 5303) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Ausland ein, und ins Ausland mussten 344 (Vorjahr 356) Zivilstandsakten, einschliesslich 94 Ehefähigkeitszeugnisse vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1822 (Vorjahr 2073) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Im Jahre 1966 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter statt. Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte dabei insofern mitzuwirken, als 14 neu gewählte Zivilstandsbeamte vor ihrer Bestätigung durch den Regierungsrat einer Fähigkeitsprüfung unterzogen werden mussten. Im Zwischenwahlverfahren wurde dem Regierungsrat die Bestätigung von einem Zivilstandsbeamten und 5 Stellvertretern beantragt. In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren auf Ende des Berichtsjahres 10 Zivilstandsbeamtinnen und 18 Stellvertreterinnen tätig.

Die Mikroverfilmung der Familienregister, die bis Ende 1967 abgeschlossen sein soll, geht reibungslos vor sich. Von den 30 Amtsbezirken mit 248 Zivilstandskreisen wurden 1966 behandelt 21 Amtsbezirke mit 171 Kreisen.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 182 (Vorjahr 156) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz		
(Bürger anderer Kantone)	41	93
Argentinien	1	2
Dänemark	1	4
Deutschland.....	41	86
Frankreich	5	8
Grossbritannien	1	1
Italien	37	81
Israel	1	1
Jugoslawien	2	7
Lettland	1	1
Libanon	1	4
Libyen.....	1	1
Luxemburg	2	2
Niederlande	1	1
Österreich	31	65
Polen	3	5
Staatlos	2	2
Südafrikanische Republik	1	3
Tschechoslowakei	2	2
Ungarn	6	7
Vereinigte Arabische Republik	1	3
	182	379

Die 141 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerechts erhalten von

der Gemeinde Bern	35
der Gemeinde Biel	7
Übertrag	42

Übertrag	42
der Gemeinde Burgdorf	6
der Gemeinde Thun	14
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	71
den Gemeinden des Jura	8
	141

Von den 141 ausländischen Bewerbern sind 41 in der Schweiz geboren; 12 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 66 sind ledigen Standes (darunter 28 Frauenspersonen); 65 sind verheiratet (wovon 15 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 37 mit Bernerinnen); 4 sind verwitwet; 2 geschieden und 4 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 117 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 11 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 141 ausländischen Bewerber erhielten 286 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern 889523 nur 0,321% ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 254 (Vorjahr 232) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 254 Neueingängen und den Ende 1965 noch hängigen 198 Gesuchen konnten 227 empfohlen werden, 27 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 19 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen, und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1966 waren noch 178 Gesuche pendent.

Im Jahre 1966 wurden ausserdem im Auftrage der eidgenössischen Polizeiabteilung über 47 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigheitshalber 213 (Vorjahr 197) Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 213 Neueingängen und den Ende 1965 noch hängigen 56 Gesuchen konnten 206 empfohlen werden; 17 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1966 waren noch 46 Gesuche pendent. In allen 269 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1966 über 27 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 27 Neueingängen und den Ende 1965 noch hängigen 10 Gesuchen konnten 18 empfohlen werden. In 5 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1966 waren noch 14 Gesuche hängig. Im Jahre 1966 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 26 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Männer/Frauen	mit Kindern
Deutschland.....	7	1
Frankreich	13	1
Grossbritannien	1	3
Übertrag	21	5

Staat	Männer/Frauen	mit Kindern
Übertrag	21	5
Italien	1	
Mexiko	1	
Polen	1	
Spanien	1	
USA	1	3
	26	8

4. Wiedereinbürgerungen (Art.58^{bis} BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1966 20 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 20 Neueingängen und den per Ende 1965 noch hängig gewesenen 12 Gesuchen wurden 25 erledigt. Ende 1966 waren noch 7 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1966 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 16 Gesuchsteller mit insgesamt 36 Personen. Ferner wurden 10 Bewerber mit insgesamt 17 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 3 Gesuchsteller mit 7 Personen aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat auch im Berichtsjahre dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst eine grössere Anzahl von Heimatscheinen zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuaustrellung des Heimatscheins 56 Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Berichtsjahr schieden zwei verdiente Mitglieder durch Tod aus der Kommission aus: die Herren Hermann Arni, Grossrat und Landwirt, Bangerten, und Dr. Eduard Freimüller, städtischer Polizeidirektor, Bern. Den Verstorbenen gebührt Dank für ihre langjährige Mitarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug.

Am 9. Dezember 1966 wurden als Ersatz für die verstorbenen Mitglieder gewählt: die Herren Dr. Heinz Bratschi, Polizeidirektor der Stadt Bern, und Hans Will, Landwirt, Richisberg-Ursenbach.

Verschiedentlich mussten einzelne Delegierte der Anstalten zur Abklärung von Beschwerden beigezogen werden, und wie üblich nahm eine Subkommission unter bewährter Leitung von

Herrn Grossrat Arni das Inventar ab. Die Anstaltskontrollen wurden regelmässig vorgenommen.

II. Begnadigungen

Im Berichtsjahr gingen 116 Gesuche ein. Hier von wurden 2 Gesuche zurückgezogen; 3 Fälle wurden, weil gegenstandslos, abgeschrieben, 39 Geschäfte zurückgestellt und 2 Fälle wegen Todes des Gesuchstellers hinfällig.

Der Grosser Rat entschied über 14 Bussenerlass- und 56 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 7 abgelehnt, in 6 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 38 Ablehnungen 18 bedingte Begnadigungen gegenüber.

Der Regierungsrat hiess in eigener Kompetenz 4 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr.50.–) vollumfänglich gut; in 1 Fall sprach er eine teilweise Begnadigung aus.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr.20.– fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Der Entscheid über ein Begnadigungsgesuch ist nicht immer leicht. Einerseits darf das Vertrauen in die Entscheide unserer Justizbehörden nicht untergraben werden, anderseits können Tatbestände vorliegen, die einen Akt der ausgleichenden Milde rechtfertigen. Bei diesem Dafür und Dagegen wurde im Berichtsjahr eine zu mehreren Jahren Zuchthaus Verurteilte begnadigt. Das sollte ein Einzelfall bleiben.

III. Strafaufschubsgesuche

Die günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt hatten viele Aufschubsgesuche zur Folge. Diesen konnte im Interesse der Arbeitgeber und -nehmer zum grössten Teil entsprochen werden. Dagegen wurden offensichtlich trölerische Eingaben entschieden bekämpft. Einzelnen Gesuchstellern wurde erlaubt, ihre Strafe in einem auswärtigen Bezirksgefängnis zu verbüßen. Die auswärtige Strafverbüßung wurde hingegen in den Fällen abgelehnt, wo der Richter die Publikation des Urteils anordnete.

IV. Ausweisungen

Seit drei Jahren erfolgte keine Ausweisung mehr gemäss Artikel 45 BV. Dafür wurde in 7 Fällen die Kantonsverweisung aufgehoben, was von den Betroffenen mit Genugtuung und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen wurde.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Die konkordatlichen Bestimmungen fanden vermehrt Anwendung; mit 13 Kantonen wurden 35 Fälle behandelt.

Es wurden behandelt: mit Zürich 8, Solothurn und Waadt je 4, Graubünden, Aargau und Luzern je 3, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und St. Gallen je 2 und mit Uri, Schwyz, Nidwalden und Neuenburg je 1 Fall.

Besondere Schwierigkeiten in der Anwendung des Konkordates sind nicht zu verzeichnen.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Die Forschung auf dem Gebiete der Psychoanalyse macht ständig Fortschritte. Es ist daher richtig, wenn die Zusammenarbeit zwischen Strafvollzug und Fachwissenschaft intensiviert wird. Eine Folge davon ist die Zunahme der Einweisungen in die Heil- und Pflegeanstalten (18, Vorjahr 8). Damit wird das Fachpersonal vermehrt beansprucht. Wir danken den Direktionen der Heil- und Pflegeanstalten, den Ärzten und dem Fachpersonal der Anstalten für ihre Bemühungen zur sozialen Heilung unserer Gefangenen.

Der Schutz der Öffentlichkeit vor den Verbrechern setzt der offenen psychotherapeutischen Behandlung Grenzen. Gelegentlich müssen die Strafvollzugsbehörden Begehren der Psychiater ablehnen, weil die Anträge mit der Sühnefunktion der Strafe nicht vereinbar sind. Die Polizeidirektion erliess im Berichtsjahr 112 Verfügungen gegenüber 103 im Vorjahr:

Einweisungen:

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	8
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	6
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	4
Verwahrungsanstalt Thorberg	2
Arbeitsanstalt St. Johannsen	5
Anstalten in Witzwil	3
Anstalten in Hindelbank	1
	29

Versetzung:

Heil- und Pflegeanstalt Waldau	5
Versorgungsheim Sonvilier.....	4
Seeland-Heim Worben	1
Verwahrungsanstalt Thorberg	3
	13

Rückversetzungen:

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	2
Versorgungsheim Sonvilier.....	1
Klinik «Chalet Margarita», Kehrsatz	1
Arbeitsanstalt St. Johannsen	2
Anstalten in Hindelbank	1
	8

Versuchsweise Entlassungen	14
----------------------------------	----

Andere Verfügungen:

Lösichung ausländischer Urteile	1
Übertragung eines Massnahmenvollzuges auf einen andern Kanton (VKK)	1
Einweisung eines nach Artikel 42 StGB bedingt Entlassenen oder in die Verwahrung Zurückversetzten nach St.Johannsen ins Oberländische Pflegeheim Utzigen	6
Neues Urteil: Zusammentreffen mit früherer Massnahme ..	1
Einweisung in Heilstätte «Nüchtern» und «Wyssholzli» gemäss Artikel 44 StGB	9
Widerruf einer bedingten Begnadigung	5
Sistierung eines regierungsrätlichen Einweisungsbeschlusses	1
Abweisung eines Gesuches um versuchsweise Entlassung	1
	26

Aufhebung von Massnahmen	22
--------------------------------	----

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Durch die strikte Trennung der erstmals Bestraften von den Rückfälligen ist das Niveau der Gefangenen in Witzwil wesentlich gestiegen. Anderseits hat Thorberg immer mehr schwierige Verurteilte aufzunehmen. Dank dem Konkordat bietet sich die Möglichkeit, durch direkte Einweisung oder spätere Versetzung eines Strafverbüssenden in eine ausserkantonale Anstalt eine Entlastung herbeizuführen.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte der Vollzug von Freiheitsstrafen an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen. Mangels Vorschriften des Bundes suchen die Kantone nach gegenseitiger Fühlungnahme eine Lösung, die eine einheitliche Behandlung dieser Kategorie von Gefangenen ermöglicht. Die Polizeidirektion bietet den wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen verurteilten Wehrmännern die Möglichkeit, ihre Freiheitsstrafe in einem Bezirksgefängnis, mit Beschäftigung in einem Spital, zu verbüßen (Vollzug in der sog. Halbfreiheit).

Die Sicherungsmassnahme gemäss Artikel 42 StGB erweist sich als sehr wirkungsvoll. Angestrebt wird nach wie vor eine individuelle Behandlung, wobei die Kriterien «Vorgeschichte, Vorstrafen, Prognose, Persönlichkeit des Verwahrten» eine wesentliche Rolle spielen.

Die Behandlung der Trinker ist ebenfalls ein wichtiges soziales Anliegen; denn Alkoholiker sind kranke Menschen. Der Kreis der zu Erfassenden wird heute weiter gezogen. In verhältnismässig vielen Fällen wird, obwohl keine Massnahme nach Artikel 44 StGB vorliegt, die Einstellung auf Antabus auf den Zeitpunkt der Entlassung aus der Anstalt vorgenommen. Aus dem Straf- und Massnahmenvollzug nehmen Gefangene an der Besinnungswoche in Äschiried teil zur Förderung des Vertrauens, der Besserung und Heilung.

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion sind in der Gewährung der bedingten Entlassung gemäss Strafgesetzbuch strikte und zurückhaltend.

Im Berichtsjahr gelangten 161 Männer und 13 Frauen (Vorjahr 173 bzw. 12) in den Genuss der bedingten Entlassung. Die Gesuche von 10 Männern wurden vom Regierungsrat abgewiesen. In 55 Fällen (52 Männer und 3 Frauen; Vorjahr 42 bzw. 1) musste wegen Nichtbewährung oder Rückfalls der Widerruf der bedingten Entlassung beschlossen werden.

Eine Verlängerung der Probezeit erfolgte in 3 Fällen.

VIII. Administrativversorgung

Am 1. Januar 1966 trat das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV) in Kraft. In der ersten Einführungsphase setzten sich die Gemeinde- und Bezirksbehörden sehr eingehend mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen auseinander. Die Verfahren wurden äusserst gründlich durchgeführt und der Gewährung des rechtlichen Gehörs sowie der notwendigen Verteidigungsmöglichkeiten volle Aufmerksamkeit geschenkt. An verschiedenen Amtsversammlungen hatten die Vertreter von Gemeinden Gelegenheit, ihre Erfahrungen mit dem neuen Gesetz bekanntzugeben und Fragen zu stellen. Allgemein war das Interesse gross.

Vom Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht wurde in 11 Fällen Gebrauch gemacht. In einem Fall setzte die Rekursinstanz die Dauer der Rückversetzung von zwei Jahren auf ein Jahr hinunter, in 3 Fällen entschied sie auf Abweisung der Beschwerde und zweimal wurde diese durch Rückzug abgeschrieben. 5 Beschwerden sind noch unerledigt.

Trotz der verschärften Anforderungen für die definitive Einweisung in eine Arbeits- oder Trinkerheilanstalt sank deren Anzahl gegenüber 1965 nur unwesentlich. Hingegen sind pro 1966 zirka die Hälfte von bedingten Einweisungen zu verzeichnen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass an Stelle der Antragstellung auf Anordnung einer bedingten Massnahme ein letzter Versuch mit dem Betroffenen unter dem Regime der sogenannten «Vormassnahmen ohne Anstaltseinweisung» gemacht wurde. In zahlreichen Fällen verhängten die Regierungsstatthalter Alkohol- und Wirtshausverbot als selbständige Massnahme. Die statistischen Erhebungen zeigen folgendes Bild:

Jahr	Versorgungen		Total
	definitive	bedingte	
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106
1963	54	50	104
1964	47	42	89
1965	33	45	78
1966	28	23	51

Der Regierungsrat fasste insgesamt 115 Beschlüsse (Vorjahr 139), von welchen 105 auf Männer (124) und 10 auf Frauen (15) entfielen.

Sie verteilen sich wie folgt:

	1966	1965
a) Definitive Einweisungen	28	33
b) Versetzungen	4	—
c) Bedingte Einweisungen	23	45
d) Definitive Verlängerungen	1	—
e) Bedingte Verlängerungen	26	37
f) Verlängerung der Probezeit	—	—
g) Widerruf des bedingten Vollzuges	20	18
h) Rückversetzungen	4	—
i) Änderung der Massnahme	1	3
k) Aufhebung der Massnahme	1	1
l) Aufhebung der bedingten Entlassung	—	—
m) Bedingte Entlassungen	4	2
n) Bedingte Entlassung; Abweisung	3	—

IX. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Am 24. November 1966 fand in Solothurn die alljährliche Sitzung der Konkordatskonferenz statt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Projekt für die Arbeitserziehungsanstalt Arxhof. Die Vertreter der Kantone Basel-Stadt und Zug orientierten über die Planung der gemeinsamen Anstalt für Rückfällige im Bostadel, Gemeinde Menzingen. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung setzte die Konkordatskonferenz die Kostgelder und Pekulien neu fest.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In Sachen Amthaus Bern ging es 1966 darum, die notwendigen Anschlüsse Berns an die Nationalstrassen (N1 und N6) zu projektiert, die bekanntlich das Gebiet Tiefenaustrasse – Henkerbrünnli – altes Tierspital und städtische Reitschule

berühren. Diese Linienführung der Expressstrassen begegnet sehr grossen Schwierigkeiten, so dass die definitive Lösung noch nicht vorliegt. Damit kann die Überbauung des Areals des alten Tierspitals noch nicht an die Hand genommen werden. Zur Zeit prüft ein Arbeitsausschuss die Möglichkeiten einer Aufteilung des Raumprogrammes Amthaus, Polizeiverwaltung und Bezirksgefängnis, wobei als Standorte das Areal des heutigen Amthauses, altes Tierspital, Ringhof und Wankdorf zu berücksichtigen sind.

In der Anstalt Thorberg wurde vor allem der Bau der Wohnungen für das Personal gefördert. Die ersten Wohnungen konnten bereits bezogen werden. Die Nachfrage ist sehr gross.

Das Wohnhaus im Geissmont und die Gärtnerei wurden ebenfalls fertiggestellt. Ein Projekt liegt vor für die Sanierung des Tores. Die bei den Grabarbeiten zu Tage geförderten Funde sind von derart grosser kulturhistorischer Bedeutung für Thorberg, dass die Denkmalpflege beigezogen werden musste. Der Brand der Neuhof-Scheune bot der Direktion der Anstalten in Witzwil Gelegenheit, die Konzeption für die Unterbringung des Grossviehs zu prüfen und zu verbessern. Die projektierte Scheune mit Anbindestall und Melkstand hat Platz für 107 Grossvieheinheiten. Milchkühe und Aufzuchtrinder können nun getrennt untergebracht werden. Wie üblich wurden die Wohnungen für die Angestellten renoviert, ebenso wurden Garagen erstellt. Erwähnenswert ist ferner die Erweiterung der Getreidetrocknungsanlage Gräppel, wodurch die Leistung erheblich gesteigert wird. In der Kaserne wurden Zellen und Gänge neu gestrichen und teilweise die Zentralheizung eingerichtet, so dass die Küche und das Büro nun gleichmässig und genügend geheizt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen studiert der Direktor der Arbeitsanstalt St. Johannsen die erforderlichen Um- und Neubauten. Eine Vorlage wird demnächst vorgelegt werden können. Für die Angestellten wurde ein Zweifamilienhaus errichtet, wodurch ein langjähriger Wunsch in Erfüllung ging.

Im Jugendheim Tessenberg wurden die Vorarbeiten für ein Angestelltenwohnhaus in Bon Accueil, Prêles, fortgesetzt. Die Ausarbeitung des Projektes ist im Gange.

Die Um- und Neubauten im Loryheim sind erstellt.

Am 23. September 1966 wurden die Neubauten und das renovierte Schloss Hindelbank eingeweiht.

XI. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr beliefen sich die Einträge und Auszüge der Strafkontrolle auf 210297 (Vorjahr 200599).

Die 115504 (Vorjahr 109692) Einträge verteilten sich auf:

	1966	1965
a) das eidgenössische Strafregister	27 961	26 973
b) die kantonale Strafkontrolle	73 924	69 385
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
Vollzugsbefehlen: richterlichen	926	1 029
administrativen	323	259
für Konkordatsanstalten	15	13
Vollzugsverfügungen	112	103
Regierungsratsbeschlüssen	448	496
vollzugstechnischen Eintragungen	11 895	11 434

Von den 94 793 (Vorjahr 90 907) Strafregisterauszügen entfielen auf:

a) das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern:	1966	1965
Lernfahrgesuche	29 121	27 037
Entzugsverfahren	6 345	6 276
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter .	6 204	6 071
	41 670	39 384
c) Private	231	235
d) andere Amtsstellen (davon 607, Vorjahr 572, für das Schutzaufsichtsamt).....	52 892	51 288

XII. Schutzaufsichtsamt

Dem Schutzaufsichtsamt wurden im vergangenen Jahr 850 Fälle übertragen (Vorjahr 899). Es wird somit eine Abnahme von 49 Fällen festgestellt. Das Amt machte 1330 Besuche (Vorjahr 1132); dazu kommen 314 Zukunftsbesprechungen in den Anstalten. Auch im vergangenen Jahr hat es sich gezeigt, dass der Aussendienst viel dazu beiträgt, die Arbeit des Amtes erfolgreich zu gestalten. Nach gut verlaufener Probezeit konnten 211 Personen oder 24,82% aus der Schutzaufsicht entlassen werden, dazu sind 96 Rückfällige oder 11,29% zu verzeichnen. Nach wie vor suchen viele Leute das Amt auf, wo es die vielfältigsten Probleme zu besprechen gilt. Im Berichtsjahr wurden 1785 Männer und 205 Frauen gezählt. Der Briefwechsel betrug 5566 eingelangte und 8905 ausgehende Korrespondenzen.

Auch im vergangenen Jahr richtete das Amt Unterstützungen aus. Sie beliefen sich auf Fr. 11'727.75 (Vorjahr Fr. 30'395.55). Erstmals übersteigen die eingegangenen Rückerstattungen (Franken 14'427.90) die ausgerichteten Unterstützungen. Der Bern. Verein für Schutzaufsicht bezahlte durch das Amt pro 1966 Fr. 10'130.70 für Unterstützungen. Dadurch war es möglich, die Finanzen des Staates zu schonen. Der Bern. Verein für Schutzaufsicht verdient Dank und Anerkennung für diese spürbare finanzielle Mithilfe. Diese private und staatliche Zusammenarbeit wirkt sich für viele vorteilhaft aus.

Mit der Öffentlichkeit wird weiterhin Kontakt gehalten. So finden sich immer wieder verständnisvolle Arbeitgeber, die auch den Menschen im Arbeiter und Angestellten sehen. Ebenso werden immer wieder Schutzaufseher gefunden, die für die Belange der Schutzaufsicht aufgeschlossen sind. All diesen Arbeitgebern und Schutzaufsehern, aber auch den Behörden zu Stadt und Land, wird für ihr Interesse und Entgegenkommen bestens gedankt.

Rekapitulation

Schutzaufsichtstabelle pro	1966	1965
a) Männer	756	
b) Frauen	94	850
		899
Abgänge:		
a) Entlassung aus Schutzaufsicht (24,82%)	211	
b) Rückfälle (11,29%)	96	
c) Gestorben	11	318
	532	318
		581

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Besucherchronik verzeichnet insgesamt 33 Führungen mit 738 Personen. Herr Regierungsrat Dr. Bauder, Polizeidirektor, mit Vertretern der Staatwirtschaftskommission, sowie die Herren Regierungsräte Schneider, Baudirektor, und Moser, Finanzdirektor, liessen sich persönlich über die hängigen Fragen, insbesondere baulicher Natur, an Ort und Stelle orientieren.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr wurden 6 Austritte verzeichnet, worunter der Krankenwärter nach 43 Dienstjahren. Neueintritte erfolgten 6. Im Berichtsjahr wurde neu die Stelle eines Sekretärs-Fürsorgers geschaffen. Für diesen Posten konnte ein Absolvent der Schule für Sozialarbeit gewonnen werden, der seine Arbeit am 1. November aufgenommen hat. Neben dem Sekretariat des Direktors hat er in erster Linie die mannigfachen persönlichen Anliegen der Enthaltenen zu bearbeiten, die kulturellen Veranstaltungen zu organisieren und die Korrespondenzkontrolle durchzuführen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 2 Personalkonferenzen und 1 Judokurs zur Selbstverteidigung durchgeführt. Ferner wurden 5 Feuerwehrübungen abgehalten. Auf Grund der neuen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über den Zivilschutz wurde die Anstalt dem Betriebschutz unterstellt und das ganze Personal entsprechend organisiert. Einem Beamten wurde ein unbezahlter Urlaub zum Besuch der landwirtschaftlichen Schule Langnau gewährt. Der Personalbestand wies 77 Beamte und Angestellte auf. Nebenamtlich als Anstaltsgeistliche und Anstaltsärzte waren 6 Personen tätig.

3. Die Enthaltenen

Im Jahresmittel war die Anstalt mit 252 Mann belegt, gleich wie im Vorjahr. In der ersten Jahreshälfte war der Bestand hoch, sank dann ständig bis September und stieg wieder gegen Jahresende an.

Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. Im Berichtsjahr musste das Disziplinarreglement in 122 Fällen angewendet werden. Dazu müssen immer wieder Ermahnungen und Verwarnungen ausgesprochen werden, die in der Regel auch den Disziplinarstrafen vorangehen. Als ausgesprochene Rückfälligen- und Verwahrungsanstalt hat es die Anstaltsleistung häufig mit haltlosen, gleichgültigen, verbitterten oder verstockten Menschen und ausgesprochenen Querulantengen zu tun. Die Delegierten der Aufsichtskommission hatten im Berichtsjahr 7 Beschwerdefälle einzelner Gefangener gegen die Anstaltsleitung und ihre Mitarbeiter zu erledigen. In keinem

	Verwahrungsanstalt			Zuchthaus		Gefängnis		UH	Abw.	Total
	Gerichtlich Berner	Eingewies. Pensionäre	Adm. Berner	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
Bestand 1. Januar 1966	82	16	3	56	17	41	9	28	9	261
Eintritte	13	5	4	21	2	50	7	45	2	149
Umschreibungen ¹	5	—	1	20	—	25	—	51	—	—
Austritte	17	4	—	13	13	61	8	—	—	116
Bestand 31. Dezember 1966 .	78	17	7	64	6	30	8	22	11	243

¹ Von dem Bestand der Untersuchungsgefangenen wurden im Laufe des Jahres 51 Mann verurteilt und umgeschrieben.

Fall wurden Unkorrektheiten seitens der Anstaltsleitung festgestellt.

Entweichungen erfolgten im Berichtsjahr 11, wovon 4 ab äusserer Arbeit, 2 ab Urlaub, 4 ab Inselspital und 1 ab Heil- und Pflegeanstalt. Von den 4 Flüchtlingen ab äusserer Arbeit wurden 2 im Verlaufe der Suchaktionen wieder eingebbracht, einer wurde nach knapp einem Monat durch die Kantonspolizei verhaftet und von einem einzigen Ausländer weiss man vorläufig nur, dass er beim Einnachten per Auto abgeholt wurde. Mindestens 7 Ausbruchsversuche wurden im Vorbereitungsstadium entdeckt und verhindert.

Urlaube wurden 79 gewährt, wovon 42 ohne Begleitung. Der grössere Teil davon wurde zur Vorbereitung der Entlassung bewilligt. Die Korrespondenzkontrolle erfasste 11841 Privatbriefe, wovon 7417 eingehende und 4424 ausgehende. Die Besuchskontrolle verzeichnete 951 beaufsichtigte Besuche. Zuführungen und Transporte erfolgten 489.

Die Beschäftigung der Gefangenen war durchgehend gewährleistet. An Pekulien wurden Fr. 101 400.– ausbezahlt bzw. gutgeschrieben.

Der Anstalsarzt erteilte anlässlich 53 ordentlichen Besuchen 1629 Konsultationen. Nötig waren ferner 111 Extrakonsultationen, 12 Extrabesuche sowie 6 Sonntags- oder Express- und 3 Nachbesuche. Nach 2jährigem Unterbruch wurden zum 6. Mal Schirmbilddaunahmen der Angestellten und Gefangenen gemacht. Das Ergebnis ist das bisher beste. Statt der üblichen halbjährlichen Blutspenden für das Rote Kreuz fand im Berichtsjahr nur eine statt. Hingegen stellten sich über 130 Mann freiwillig zur Verfügung, Human-Tetanusserum für das Schweiz. Serum- und Impfinstitut zu gewinnen. Die Grippewelle verlief ohne grössere Störungen. Unfälle gab es mehrere, aber glücklicherweise waren alle ohne schwere Folgen.

Der psychiatrische Dienst musste im Jahre 1966 nur 4 mal in Anspruch genommen werden; 1 mal ganztägig und 3 mal halbtägig. Zu den Konsultationen stellten sich 21 Insassen ein.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Gottesdienst und Seelsorge fanden im üblichen Rahmen statt. Der reformierte Anstaltpfarrer für deutschsprechende Insassen hat in 42 Halbtagen über 250 Insassen Audienz erteilt. Alle 14 Tage wird sonntags Gottesdienst gehalten. Ebenso wurde der katholische Gottesdienst durchgeführt sowie auch der Gottesdienst für französischsprachende Protestanten.

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind zur Belehrung und Unterhaltung der Insassen eine grosse Zahl von Veranstaltungen, wie Gesangsdarbietungen, Filmvorführungen, musikalische Darbietungen, abgehalten worden.

5. Die Gewerbebetriebe

Zu den bisherigen Gewerbebetrieben wurde in Zusammenarbeit mit einer luzernischen Firma das Wickeln von Elektromotoren an die Hand genommen. Diese Arbeit ist nicht maschinell durchführbar und wird auch in Zukunft gute Verdienstmöglichkeiten bieten. Die Anlernzeit beträgt ca. 2 Jahre und erlaubt geeigneten Enthaltenen, nach der Entlassung eine neue Existenzgrundlage zu schaffen. Die gesamten Gewerbebetriebe weisen einen Einnahmenüberschuss von Fr. 463 643.– auf. Davon sind die Besoldungen des Gewerbepersonals abzuziehen, so dass schliesslich eine Nettoeinnahme von Fr. 178 114.– resultiert.

6. Der Landwirtschaftsbetrieb

Im gesamten wird das Landwirtschaftsjahr als befriedigend bezeichnet. Es wurden insgesamt 394 m³ Silofutter produziert,

wovon 145 m³ Maissilage und 72 m³ Zuckerrübenlaub. Die Rauhfutterernte ergab 2186 m³ Heu und 1272 m³ Emd am Stock von guter Qualität. Die Getreideernte konnte erst am 5. August beginnen. Die letzten Kartoffeln wurden am 5. Oktober geerntet. Der Getreide- und Hackfruchtbau ergab folgende Flächen und Erträge:

	Fläche ha	Ertrag q	q pro ha
Winterweizen	10,41	324,79	31,2
Sommerweizen	4,63	137,04	29,6
Winterroggen	2,91	104,17	35,8
Korn	0,75	24,15	32,2
Hafer	1,5	40,50	27,0

	Fläche a	Ertrag kg	kg pro a
Zuckerrüben	215	77 120	358
Runkeln	100	50 000	500
Kartoffeln	923	351 663	381

Die Augusternte blieb qualitativ und quantitativ unter dem Mittel und reichte für den Bedarf des Haushaltes nicht aus.

In den Rindviehställen ereignete sich nichts Aussergewöhnliches. Immerhin liegt der durchschnittliche Laktationsertrag (305 Tage) der 72 Kühe von 3979 kg Milch mit 4,06% Fett um 235 kg höher als im Vorjahr.

Die neue Schweinescheune konnte am 1. September mit vorerst 12 trächtigen Erstlingssauen aus dem Bestand der landwirtschaftlichen Schule Rütti belegt werden. Der alte Bestand wurde fortlaufend liquidiert und mit strengen hygienischen Massnahmen ein Verschleppen der ansteckenden Viruspneumonie in die neuen Ställe unterbunden.

Auch die Mechanisierung der Arbeit wurde in bescheidenem Masse fortgesetzt. Eine Expertise des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes hat bestätigt, dass die Anstaltsleitung mit der Reduktion des Ackerbaues zugunsten einer vermehrten Futterproduktion und viehwirtschaftlichen Veredelung in den schwierigen topographischen Verhältnissen auf dem richtigen Weg ist.

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen weisen folgende Zahlen auf:

Anbauflächen der einzelnen Kulturen 1966:

		Jucharten	Total
a) Futterbau	Kunstwiesen	162	
	Dauerwiesen	70	
	Weiden	45	
	Hofstatten	16	293
b) Getreidebau	Winterweizen	28,9	
	Sommerweizen	12,8	
	Winterroggen	8,0	
	Korn	2,3	
c) Hackfrüchte	Hafer	4,6	
	Kartoffeln	25,6	
	Zuckerrüben	6,0	
	Runkeln	2,2	
d) Gemüsebau	Silomais	4,1	
			37,9
		7,5	7,5
Total Jucharten			395

Der Viehbestand der Anstalt setzte sich am 31. Dezember wie folgt zusammen:

Pferde	22	Schafe	41
Rindvieh	179	Geflügel	196
Schweine	185	Bienenvölker	18

Die Gesamtproduktion der Milch erreichte 272 158 kg.

7. Gebäude und Anlagen

Die Baugruppe war während des ganzen Jahres voll beschäftigt. In eigener Regie, z.T. mit auswärtigen Unternehmern, wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Die Schweinescheune wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Eigenarbeit an diesem Projekt (Maurerei, Schreinerei, Wagnerei, Schmiede, Installationen, Malerei) erreicht bereits die Hälfte der Gesamtkosten.

Ebenso wurden das Wohnhaus Geissmont und die Gärtnerei fertiggestellt und bezogen. Auch hier leisteten die Angestellten und Gefangenen einen namhaften Anteil.

Aus eigenen Mitteln wurde der Umbau des alten Schweinestalles in eine Maschinenremise vorgenommen, und im Grubenhause mussten die Garagen den feuerpolizeilichen Vorschriften angepasst werden. Im Aussenhof Bannholz wurden weitere 300 m Bodenleitung verlegt, und auf der Schwendi mit dem Kreisforstamt die Güterstrasse weitergeführt. Schlüsslich wurde das in der Herbstsession des Grossen Rates bewilligte Wohnbauprojekt Länggasse in Angriff genommen, und für den Wiederaufbau des Hauptportals wurde der nötige Kredit bewilligt.

Als neue Aufgaben stehen bevor:

Die Wäschereianlage; sie hat nach 22 Jahren den Dienst versagt und muss neu eingerichtet werden.

Die Wohnverhältnisse im Aussenhof Bannholz müssen dringend saniert werden und die Werkhalle bei der oberen Scheune sollte erstellt werden.

decken vermögen. Mit grossem Interesse wurden deshalb die Verhandlungen der umliegenden bernischen Gemeinden mit der Wasserverbund-Seeland AG verfolgt, die den Anschluss an das grosse Grundwasserwerk Gimmiz studiert. Technisch einfacher wäre für Witzwil vermutlich der Anschluss an die projektierte, neue Wasserversorgung im Vully, die die Wasseraufbereitung aus dem Murtensee vorsieht.

Die Anstaltsleitung nahm auch regen Anteil an den Sitzungen und Beratungen der Regionalplanungsgruppe, die für den westlichen Teil des bernischen Seelandes in Gründung begriffen ist.

Die Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion auf dem Gebiete der Domäne Witzwil sind mit Ausnahme des Brückenneubaues bei La Sauge zu Ende geführt.

2. Beamte und Angestellte

Die Anstaltsleitung gedenkt in ihrem Bericht des Ablebens von Herrn alt Direktor Hans Kellerhals-Stucki am 7. Januar 1966 und von Frau Anna Kellerhals-Scheurer im Monat September 1966.

Im Personalbestand verzeichnete die Anstalt total 11 Austritte, wovon u.a. 2 auf Todesfälle, 1 auf vorzeitige Pensionierung, 1 auf Lehrerinnenwechsel usw. entfielen. 5 Angestellte erhofften sich von einem Stellenwechsel eine finanzielle und arbeitszeitliche Besserstellung. Den Austritten stehen 14 Neueintritte gegenüber, so dass auf Jahresende ein Mitarbeiterstab von 90 Beamten und Angestellten gezählt wurde. Im Kader der nebenamtlichen Mitarbeiter sind keine Mutationen eingetreten. Im Rahmen der Dienstordnung wurden wiederum alle Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals ausgeschöpft. An die vom Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht organisierten, mehrjährigen Kurse für Anfänger wurden 5 Mann delegiert. Den vierwöchigen Berufsausbildungskurs für das Personal schweizerischer Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges, der wiederum an der ostschweizerischen Schule für soziale Arbeit in St. Gallen durchgeführt wurde, besuchten 2 Angestellte. 3 Beamte folgten der Einladung zum zweitägigen Kurs für Anstaltsleiter und ihre engsten Mitarbeiter. Einer ganzen Reihe von Angestellten wurde zusätzlich Gelegenheit geboten, sich durch den Besuch von Spezialkursen und Vorträgen weitere Berufskenntnisse zu erwerben. Ferner hatten 10 Chargierte der Berufsfeuerwehr vorgeschriebene Kurse und Inspektionen zu bestehen.

3. Die Enthaltenen

Im Berichtsjahr war der Insassenbestand zahlenmäßig wesentlich ausgeglichener als 1965; die Zahl der Verpflegungstage nahm von 117410 auf 119201 leicht zu. Das tiefste Monatsmittel wies der Monat Mai mit einem Durchschnitt von 300 Mann auf, und die höchste Besetzung bestand im November mit einem Mittel von 347 Mann. Das absolute Minimum wurde mit 292 Mann am 15. Mai und die höchste Belegung mit 356 Mann am 6. Dezember registriert. Im Jahresmittel zählte die Anstalt 327 (Vorjahr 322) Mann. Den 606 Eintritten standen nur 562 Austritte gegenüber, weshalb der Bestand am Ende des Jahres um 44 Insassen höher war als am 1. Januar. Auffallend ist in diesem Zusammenhang der Rückgang der zu kurzen Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten verurteilten Leute von 162 Verurteilten im Jahre 1965 auf 126 im Jahre 1966.

Die Tabellen über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zeigen, dass immer weniger Leute in der Landwirtschaft benötigt werden. Waren es 1964 noch 61,3 Prozent, so fiel der Anteil 1965 auf 60,9 und 1966 sogar auf 55,9 Prozent. Mit fortschreitender Mechanisierung des Gutsbetriebes wird

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Behörden und Öffentlichkeit

Die Delegierten der Aufsichtskommission überprüften am 13. März 1967 das per Ende 1966 abgeschlossene Inventar. In rund 50 Führungen durch die Anstalt wurden über 2000 Besucher über die spezielle Art des Strafvollzuges in Witzwil orientiert. Mit Regierungsratsbeschluss vom 16. November 1965 wurde der Anstaltsbetrieb als zivilschutzpflichtig erklärt. Die erforderlichen Kader wurden im Verlaufe des Berichtsjahres ernannt. Der Aufbau der Betriebsschutzorganisation wird mit dem Zivilschutz in Ins koordiniert.

Mit der kantonalen Naturschutzkommission konnten durch Begehungen an Ort und Stelle alle noch hängigen Fragen im Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden und gesetzlich zu verankernden Naturschutzreservat Fanel endgültig bereinigt werden. Alle Schutzwälder, vom sogenannten Strandboden bis zur südlichsten Spitze bei der Schafhütte, werden in das Schutzgebiet einbezogen, das in nördlicher Richtung bis an die Zihl erweitert wird.

Mit der Gasverbund-Mittelrand AG wurden schwierige Verhandlungen geführt. Der maschinelle Einbau der Gasleitung durch das Moosgebiet brachte den Unternehmern Schwierigkeiten, die sie, trotz ihrer angeblich grossen Erfahrungen, gewaltig unterschätzten.

Im Rahmen der Planung auf weite Sicht musste sich die Anstaltsleitung mit den Problemen der zusätzlichen Trinkwasserbeschaffung befassen, obwohl die Wasserquellen im Vully in Verbindung mit der betriebseigenen Grundwasserpumpstation in der Grube in Ins momentan den Wasserbedarf noch zu

vermutlich der Prozentsatz sogar auf 40–45 gesenkt werden können. Eine entsprechende Zunahme weisen die Gewerbebetriebe auf.

Die statistischen Erhebungen über die Belegschaft der Strafanstalt weisen eine starke Zunahme der durch bernische Gerichte Verurteilten auf. Dagegen ist die Zahl der durch Konskordatskantone zur Strafverbüßung eingewiesenen Pensionäre merklich zurückgegangen. Ausser dem bereits erwähnten zahlenmässigen Rückgang der zu kurzen Gefängnisstrafen Verurteilten springt vor allem der hohe Anteil der zur Verbüßung von Zuchthausstrafen Eingewiesenen in die Augen (58 von 179).

Aus den Angaben über die Delikte der im Jahre 1966 Eingewiesenen geht vor allem eine massive Zunahme der Vermögensdelikte hervor. Eine starke Zunahme ist ferner bei den Trinkern und Brandstiftern zu verzeichnen, während alle übrigen Kategorien eine rückläufige Tendenz aufweisen. Die Zahl der Eingewiesenen in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof erhielt einen Zuwachs vor allem durch die Zunahme der richterlich nach Artikel 43 StGB Verurteilten, die sich am Jahresende auf 24 Mann bezifferten. Die Trinkerheilanzt Eschenhof wies das ganze Jahr hindurch kein leeres Bett auf. Diese Kategorie von Enthaltenen erfuhr eine überaus grosse Zunahme. Oft konnten Neuaufnahmen erst zugesichert werden, wenn sich durch eine vorzeitige Verlegung eines Pensionärs in den Nusshof ein freier Platz schaffen liess. Die Betreuung der Insassen wickelte sich im üblichen Rahmen ab. Ausser den Fürsorgern des Blauen Kreuzes erscheinen erfreulicherweise auch immer mehr die Fürsorger auf Besuch und zu Audienzen, die die Schützlinge zu Hause betreuten. Traditionsgemäss konnten Ende Januar 8 Eschenhof-Pensionäre an der Besinnungswoche des Blauen Kreuzes in Äschiried ob Spiez teilnehmen. Im Arbeiterheim Nusshof konnte die in den letzten Jahren andauernd rückläufige Bewegung in der Zahl der Verpflegungstage aufgefangen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist sogar eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Das Heim war durchschnittlich mit 31 Kolonisten belegt.

Als gutes Zeichen wird gewertet, wenn sich die Insassen rechtzeitig und aktiv für eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung nach der Entlassung einsetzen. Bei zweckmässiger Vorbereitung lässt sich für die auf sich selber Angewiesenen in einem ein-tägigen Urlaub in der Regel eine passende Arbeitsstelle und oft sogar auch gerade noch eine Unterkunft finden. Die Grosszahl der 206 bewilligten Urlaube wurde denn auch zu diesem Zwecke gewährt. Daneben bildeten häufig auch wichtige Familienereignisse einen zwingenden Grund zur Urlaubsbewilligung. In allen Fällen wurden Urlaube nur mit Zustimmung der einweisenden Behörden und gestützt auf eine solide Begründung gewährt. Von den über 200 Urlaubern kehrten nur 3 nicht vorschriftsgemäss in die Anstalt zurück. Trotzdem aus seuchenpolizeilichen Gründen für den ganzen Monat Januar eine strikte Besuchssperre verfügt werden musste, wurde vom Besuchsrecht 4128 mal Gebrauch gemacht; es sind 337 Besuche mehr als im Vorjahr.

Über den Bestand der einzelnen Abteilungen der Anstalten in Witzwil geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Das ganze Jahr hindurch wurden nicht nur die Gottesdienste stark besucht, sondern auch die Audienzen der Anstaltsseelsorger fanden regen Zuspruch. Aber nicht nur die im Nebenamt wirkenden Anstaltsgeistlichen kümmerten sich um das Schicksal der Enthaltenen, sondern recht oft besuchten auch auswärtige Seelsorger ihre im Strafvollzug stehenden Gemeindemitglieder. Die Ungarn wurden regelmässig von Pater Kalmann aus Bern besucht und die Insassen italienischer

Strafanstalt Witzwil

	Bestand am 31.12.65		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.66	
	E*	M*	E*	M*	E*	M*	E*	M*
<i>Zuchthaus</i>								
Art.35 StGB								
Berner	24	—	36	1	22	—	37	—
Pensionäre	20	—	12	—	13	—	21	—
<i>Gefängnis</i>								
Art.36 StGB								
Berner	72	5	233	4	215	4	98	—
Pensionäre	36	2	79	3	91	3	23	—
<i>Militärgefangene</i>								
a) <i>Zuchthaus</i>								
Art.28 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) <i>Gefängnis</i>								
Art.29 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	4	—	12	—	11	—	5	—
<i>Erziehungsanstalt</i>								
Art.91/93 StGB								
Berner	2	2	4	—	4	1	2	1
Pensionäre	—	14	2	11	7	10	3	7
<i>Untersuchungshaft</i>								
Art.123 Str.V								
Berner	18	1	37	2	47	1	20	—
Pensionäre	3	1	22	—	11	1	4	—
<i>Total</i>								
Erwachsene und Minderjähr.	179	25	437	21	421	20	213	8
<i>Total</i>								
für Strafanstalt Witzwil	204		458		441		221	

E* Erwachsene

M* Minderjährige

Lindenhof-Eschenhof

Arbeitserziehungsanstalt-Trinkerheilanzt

	Bestand am 31.12.65		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.66	
	E*	M*	E*	M*	E*	M*	E*	M*
<i>Arbeitserziehungsanstalt</i>								
Art.43 StGB								
Berner	5	2	12	2	5	—	11	1
Pensionäre	6	3	9	—	10	—	12	—
<i>Administrativ Eingewiesene</i>								
Bernar								
Berner	2	—	1	—	2	—	1	—
Pensionäre	31	5	41	1	43	—	34	1
Eidg. Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Massnahmen nach</i>								
Art.14/17 StGB								
Berner	3	—	4	—	1	—	6	—
Pensionäre	2	—	2	—	2	—	2	—
<i>Trinkerheilanzt</i>								
a) Art.44 StGB								
Berner	5	—	12	—	9	—	8	—
Pensionäre	7	—	15	—	16	—	6	—
b) Administrativ Eingewiesene								
Berner	6	—	14	—	7	—	9	—
Pensionäre	14	—	35	—	26	—	27	—
Eidg. Polizeiabteilung ...	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>								
Erwachsene und Minderjähr.	81	10	145	3	121	—	116	2
<i>Total</i>								
der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	91		148		121		118	

E* Erwachsene

M* Minderjährige

Zunge betreute die Missione catholica aus Biel. Am 31.Juli fand erstmals in Witzwil ein ökumenischer Gottesdienst statt. Regelmässig fanden zwei Offizierinnen der Heilsarmee den Weg in die Anstalt. Sie besprechen mit den Insassen vorwiegend familiäre Probleme und betreuen hilfebedürftige Angehörige der Enthaltenen. Auch die Trinkerfürsorger hielten regelmässig Audienzen ab und versuchten die im Straf- und Massnahmenvollzug Stehenden positiv zu beeinflussen.

Während des Berichtsjahres amtierten 2 Beamte als Erzieher-Fürsorger. Seit dem 1.Juni wirkt auch ein Praktikant in der Fürsorge mit. Leider gibt es immer mehr administrative Arbeiten zu erledigen. Im Berichtsjahr waren nicht weniger als 4380 Pakete zu kontrollieren, dazu auf Ostern 650 und Weihnachten 720 Geschenksendungen. Im Verlaufe des Berichtsjahrs konnte der Schulbetrieb mit jugendlichen Insassen wieder aufgenommen werden. Alle jungen Leute der Jahrgänge 1946-48 und ein Freiwilliger des Jahrganges 1945 nahmen, in 3 Klassen aufgeteilt, am Kurs teil. Unterrichtet wurde Korrespondenz, Buchhaltung, Geschichte, Zeichnen, Basteln und Lebenskunde. An den Rekrutierungen im Frühjahr und im Herbst hatten insgesamt 13 Stellungspflichtige teilzunehmen.

Grosse Beachtung wurde im Berichtsjahr wiederum der Freizeitgestaltung geschenkt. Es geht dabei darum, den Enthaltenen die Möglichkeiten zu zeigen, wie man mit relativ geringem finanziellem Aufwand seine Freizeit gestalten kann. Im Sommer wird das Hauptgewicht auf sportliche Anlässe im Freien gelegt, im Winter auf Fortbildungs- und Lehrkurse in Sprachen und kaufmännischen Fächern sowie auf schöpferisch-gestaltendes Handarbeiten.

Das ganze Jahr hindurch hatten alle Enthaltenen die Möglichkeit, in der Halle dem Fernsehen beizuwohnen. Mindestens einmal wöchentlich konnten die Insassen der Kaserne im Lesezimmer die neuesten Zeitungen lesen oder Gemeinschaftsspiele machen. Grossen Zuspruch fand der mehr als 50 sehr aktive Mitglieder zählende Chor. An Weihnachten und andern Abenden trug er Wesentliches zum guten Gelingen der Veranstaltung bei. Recht fleissig wird immer die Bibliothek benutzt. Zur Unterhaltung und Belehrung wurden wiederum zahlreiche besondere Anlässe mit Vorträgen, Filmvorführungen, Theateraufführungen und musikalischen Darbietungen sowie sportliche Veranstaltungen abgehalten.

Aus dem Bericht des Trinker-Fürsorgers ist noch zu erwähnen, dass dieser an 12 Besuchstagen mit 174 Insassen 364 Besprechungen führte.

5. Der Gesundheitszustand

Die Zahl der Krankentage fiel gegenüber dem Vorjahr zurück. Von 100 Verpflegungstagen entfielen nur 1,3 (Vorjahr 1,6) Tage auf kranke Leute. Erfreulicherweise liess sich ebenfalls die Zahl der Spitalpfeletage unter das mehrjährige Mittel senken. Auffallend ist dennoch die starke Zunahme von Leuten, die bei Strafantritt eine ganze Liste körperlicher Leiden vorlegen, mit denen sie behaftet sind. Es wird auch festgestellt, dass nahezu die Hälfte der Leute vor der Anstaltsinternierung psychiatrisch behandelt und begutachtet wurden.

Im April wurde die ganze Kiley-Belegschaft und im Oktober sämtliche Angestellten und Insassen in Witzwil im Schirmbildverfahren von der bernischen Tuberkulose-Vorbeugungszentrale durchleuchtet. Es ergaben 237 Aufnahmen einen normalen Befund, 169 Aufnahmen einen belanglosen Befund und 10 Aufnahmen einen krankhaften Befund.

Für die psychisch labilen, neurotischen, zum Teil schizoiden und charakterlich abnormalen Patienten, wurden nach Möglichkeit die Dienste des Anstaltspsychiaters in Anspruch genommen. Dieser hielt 7 mal ganztägig und einmal halbtägig Sprechstunden ab. In 71 Konsultationen gelangten 71 Patienten zur Untersuchung.

Der Anstalsarzt konsultierte mit 60 Besuchen 1601 Personen. Der zahnärztliche Dienst erforderte 342 Vorführungen in eine Privatpraxis in Ins.

6. Landwirtschaft

Futterbau: Dank ausgeglichenen Graswuchses wurden vom Frühjahr bis in den Spätherbst überdurchschnittliche Rauhfuttermengen unter Dach oder in die Silos gebracht. Heu und Emd wurden zusammen 1229 Fuder eingeführt, das sind 316 Fuder mehr als im Vorjahr. Die Sömmerung von 265 Ochsen und Rindern dauerte vom 9.Juni bis zum 27.September.

Getreidebau: Die Getreidetrocknungsanlage wurde im Hinblick auf den Mähdrusch erweitert. Grosse Schwierigkeiten waren im Getreidebau zu überwinden. Die Aussaat von Winter- wie von Sommergetreide musste oft bei zu nassem Boden vorgenommen werden. Viel Mühe machte auch die Unkrautbekämpfung. Die Felder waren oft dermassen aufgeweicht und verunmöglichen ein Befahren mit Spritztraktoren. Die Getreideernte dauerte genau 2 Monate und endete erst am 9.September. Dank grosszügigem Mähdreschereinsatz (196 ha) konnte die Ernte ohne Auswuchsschäden unter Dach gebracht werden. Der Gesamtertrag betrug 633 Tonnen und liegt damit zwischen dem sehr guten Ertrag von 1964 und dem bescheidenen von 1965. Ungefähr die Hälfte konnte als Saatgut verkauft oder im eigenen Betrieb verwendet werden. 110 Tonnen übernahm der Bund als Brotgetreide, 60 Tonnen dienten zur eigenen Brotherstellung, und die restlichen 150 Tonnen sind Futtergetreide und bleiben im Betrieb zur Veredlung.

Kartoffelbau: Die Kulturen ertrugen die stauende Frühjahrsnässe nicht. Dazu kamen die verheerenden Niederschläge vom 4. und 5.Mai. Sie führten zum vollständigen Verlust von 40 Jucharten Feld-, Speise- und Saatkartoffeln.

Zuckerrübenanbau: Die Aussaat begann bereits Ende März. Oft wurden die Arbeiten infolge schlechten Wetters unterbrochen. Die jungen Rüben litten anfänglich unter stauender Nässe. Die Ernte begann am 22.September. In 115 Bahnwagen wurden vom 23.September bis 15.Dezember 2945710 kg Zuckerrüben nach Aarberg geliefert.

Raps: Gesät wurden 26 ha Raps zur Körnergewinnung. Mit dem Mähdrescher wurden 10,11 ha geerntet. Der Arenertrag betrug 20,6 kg.

Gemüsebau: Fast durchwegs wurden überdurchschnittliche Erträge erzielt. Doch traten im Sommer Absatzschwierigkeiten auf und die Preise waren gedrückt. Eine Rekordernte von Bohnen liess sich dagegen laufend zu guten Preisen verkaufen. Spargeln sind noch immer sehr gefragt. Im Frühjahr wurde ein Feld von 5 Jucharten im Moorboden neu angelegt.

Obstbau: Die reiche Obsternte ergab folgende Erträge:

Äpfel	80 000 kg	Quitten	200 kg
Birnen	4 000 kg	Mostäpfel	54 200 kg
Pflaumen	100 kg	Kirschen	3 610 kg
Zwetschgen	1 100 kg	Nüsse	180 kg

Davon wurden 88 854 kg Kern- und Steinobst sowie 3082 Liter Süßmost verkauft. Für die Winterversorgung wurden 22,6 Tonnen Obst gelagert.

Rindvieh: Zu Beginn des Berichtsjahres stand der Rindviehbestand unter der ständig drohenden Gefahr von Maul- und Klauenseuche. Mit Seuchenteppichen, Schuhbädern und Besuchssperren gelang es, den gefürchteten Stallfeind fernzuhalten. Der Bestand wurde am 7.April geimpft.

Pferde: Durch den unaufhaltsamen Rückgang der Verwendung tierischer Zugkraft in der Landwirtschaft wird auch der Bedarf an Nachwuchspferden ständig geringer. Immerhin wurden noch 5 Saugfohlen und 5 zweijährige Fohlen zugekauft.

Maultiere: Am 22. Februar warf die zwanzigjährige Zuchttstute ihr 13. Maultierfohlen. Verkauft wurde lediglich ein Gebrauchstier ins Wallis.

Schafe: Die Vergrösserung der Schafweide auf Kiley und die immer grösser werdende Nachfrage nach Jungtieren im Frühjahr veranlasste die Anstaltsleitung, die Herde zu vergrössern. Sie erreichte die erfreuliche Zahl von 721 Tieren. Die Frühjahrs- und Herbstschur ergaben zusammen einen Wollertrag von 1244 kg.

Schweine: Verkauft wurden gesamthaft 1418 Tiere.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Am Samstag vor Pfingsten brannte die auf freiburgischem Staatsgebiete liegende Neuhofscheune bis auf die Grundmauern nieder. Die in den Stallungen untergebrachten 49 Kühe konnten knapp gerettet werden. Dagegen blieben 13 Kälber und sämtliches landwirtschaftliche Inventar in den Flammen zurück. Die unverzüglich von den freiburgischen Behörden eingeleitete Untersuchung über die Brandursache kam bis jetzt noch zu keinem schlüssigen Resultat.

In Zusammenarbeit aller Gewerbegruppen entstanden im Laufe des Jahres verschiedene wertvolle und achtenswerte Verbesserungen, Renovationen und Neuinstallationen in zahlreichen Betriebszweigen. Die Erweiterung und der Ausbau der Gräppel-Getreidetrocknungsanlage brachte vor allem der Maurerequipe ein gutes Stück Arbeit. Für die grossen Aushubarbeiten konnte weitgehend der betriebseigene Trax eingesetzt werden. Es wurde eine Wanne zur Aufnahme des 20000-Liter-Heizöltanks betoniert. Bei der Installation von Brennern, Elektromotoren und Förderanlagen kamen speziell die Elektriker und Spengler zum Einsatz. Den Leuten im Baugewerbe oblag die Renovation von 3 Angestelltenwohnungen. Mit verhältnismässig geringen finanziellen Aufwendungen gelang es einem Gefangenen, die unrationelle Dampfheizung in der Kaserne und im Casino in eine Warmwasserheizung umzubauen. Die Maler waren bei der Renovation der 3 Angestelltenwohnungen beschäftigt und hatten das ganze Berichtsjahr hindurch genügend Arbeit. Die Maurer erstellten unter kundiger Leitung eine neue Doppelgarage, 2 grosse Triebbeete in der Gärtnerei und erfüllten den Ornithologen verschiedene Wünsche an ihren Bauten im Albert-Hess-Reservat. Längere Zeit wurden die Maurer durch den Umbau der Transformer-Messstation im Eschenhof in Anspruch genommen, die nun, unter Mithilfe des Elektrikerkorps, wiederum dem neuesten Stande der Technik entspricht. Die Elektriker, Spengler und Installateure waren vorwiegend mit Reparatur- und Unterhaltsarbeiten beschäftigt. In der Schmiede bildeten die Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Maschinen das tägliche Brot. Auch die holzverarbeitenden Betriebe waren weitgehend mit Reparaturarbeiten in Haus und Hof beschäftigt. Massgebend waren sie am Ausbau des Berghauses auf Kiley und an der Neumöblierung der renovierten Zellen in der Kaserne beteiligt. In der Schneiderei waren gelernte Berufsleute auch im Berichtsjahr eine grosse Seltenheit. Es wurden die Zivilkleider von 575 zu entlassenen Enthaltenen zu billigsten Ansätzen retabliert und beachtliche Mengen von Hosen und Gilets usw. hergestellt. Daneben wurden 18090 Stunden für Flickarbeiten aufgewendet. Die Schuhmacherei stellte 285 Paar Zivilschuhe für zu entlassene Enthaltene instand und besorgte laufend die aus der Anstalt anfallenden Schuhreparaturen. In Handarbeit wurden zahlreiche neue Arbeitsschuhe hergestellt. Die Korberei arbeitete fast ausschliesslich für den Verkauf und stellte 1604 Kartoffelkörbe sowie 98 Spezialkörbe für die verschiedenen Zwecke her. Die aus eigenen Kulturen anfallenden Korbweiden konnten nicht alle verarbeitet werden, so dass

nahezu 8 Tonnen an Dritte verkauft wurden. In der Sattlerei wurden ununterbrochen Beschrifungen retabliert und geflickt.

Der Umbau des Industriegeleises konnte wie geplant um weitere 800 Meter vorangetrieben werden. Im Zuge der Verbreiterung der Broye und den dadurch bedingten Abbruch der alten Brücke bei La Sauge musste für die Trinkwasserleitung aus dem Reservoir im Vully eine neue Lösung gefunden werden. Mit einem sogenannten Ducker wird nun die Leitung oberhalb der neuen Brücke unter dem Broye-Kanal hindurchgeführt.

8. Kiley-Alp

Der Winter auf Kiley-Alp war ausgefüllt mit Schneeräumungsarbeiten, Rüsten von Brenn- und Sagholz, Unterhalt der Zufahrtsstrasse, Reparaturarbeiten an Häusern und vor allem an Dächern, die unter der grossen Schneelast gelitten hatten. Stark gelitten hatten auch die Freileitungen für Strom und Telefon. Die mit Lawinenschutt überfüllten Wiesen und Weiden harrten der Säuberung.

Im Juli wurde eine moderne Blockbandsäge in Betrieb genommen. Dank ihrer Leistungsfähigkeit konnten die in Rückstand geratenen Sagarbeiten vor Wintereinbruch nachgeholt werden. Eine weitere grundlegende Neuerung brachte der Umbau des sogenannten Berghauses, das bisher lediglich als Ferienwohnung diente, in ein Einfamilienhaus, das auch den Unbillen des Bergwinters zu trotzen vermag. Es ist nun möglich, einen zweiten verheirateten Angestellten auf Kiley zu stationieren.

Am 9. Januar fand der Alpaufzug der Jungviehherde nach Kiley statt. 266 eigene und 7 fremde Sömmerungstiere verließen Witzwil. Am 10. Juni kamen noch weitere 29 fremde Rinder dazu. Die Weiden waren schliesslich mit 347 Stück Rindvieh bestossen. Schon Ende August wurde mit dem stufenweisen Rücktransport der jüngsten Sömmerungsrinder begonnen.

Am 27. September verliess der Hauptharst der Jungviehherde die Alpweiden, und wegen des vorzeitigen Wintereinbruchs in den Bergen folgten ihm die 464 Schafe schon 2 Tage später.

Die Ernterträge beliefen sich auf folgende Zahlen:

Heu aus den Filderichmatten	26 000 kg
Weidheu	3 500 kg
Emd	1 000 kg
Ritzheu	5 000 kg
Silosfutter.....	19 m ³

In den eigenen Waldungen wurden 150 m³ Nutz- und Brennholz geschlagen. Dazu konnten in den benachbarten Staatswaldungen 120 Ster Brennholz zusammengeräumt werden.

Der Gesundheitszustand der Kiley-Belegschaft war das ganze Jahr hindurch sehr erfreulich. Die Kontrolle verzeichnete nur 18 Krankentage. In 3 Fällen musste der Arzt und einmal der Zahnarzt konsultiert werden. Alle Leute wurden in Schwenden durch die bernische Tuberkulose-Vorbeugungszentrale im Schirmbildverfahren durchleuchtet.

Der Ortspfarrer von Diemtigen hielt regelmässig Stunden der Besinnung ab, verbunden mit Vorlesungen oder Lichtbildern. Im gleichen Sinn und Geist wirkten ebenfalls die Kapuziner aus Freiburg, die im September zu Dritt einen Besuch abstatteten. Zwei Vertreterinnen der Heilsarmee gewährten im Herbst jedem Insassen eine Audienz.

Der Unterhaltung diente der traditionelle Besuch des Theaterabends des Männer- und Frauenchores in Schwenden. Schliesslich erfreute der Trinkerfürsorger aus Thun die Leute mit dem Spielfilm «Urs», der im Auftrage des Schweizerischen Blaukreuzes entstanden ist.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr haben die Vertreter der Aufsichtskommission wiederum die Anstalt besucht zur Abnahme des Inventars. Der Rundgang und die Kontrolle erstreckten sich auf die Anstalt St. Johannsen und die Aussenbetriebe Ins und Grissachmoos. Die Anstalt verzeichnete im Verlaufe des Jahres verschiedene Besuche von Behörden und Behördevertretern. Im üblichen 2jährigen Turnus besuchte Professor Schultz mit Studenten der Universität Bern die Anstalt.

Weiterhin trafen Vormünder, Fürsorger und Mitglieder von Fürsorgebehörden ein, deren Besuch in erster Linie ihren Schutzbefohlenen galt.

Die Anstalt beschäftigt z. Z. 36 Beamte und Angestellte. Ausritte erfolgten 3 und Eintritte 4.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss:

1. Soll-Bestand und Bewegung im Jahr 1966:

Bestand am 1. Januar 1966	88 Berner, 14 Pensionäre = 102
Eintritte:	72 Berner, 21 Pensionäre = 93
Austritte:	160 Berner, 35 Pensionäre = 195
Bestand am 31. Dezember 1966	84 Berner, 13 Pensionäre = 97
	76 Berner, 22 Pensionäre = 98
	Abnahme = 4
<i>Soll-Bestand am 31. Dezember 1966</i>	= 98
Abwesend: Beurlaubt 2; Spital 3; Entwichen 5	= 10
<i>Effektiver Bestand am 31. Dezember 1966</i>	= 88
Niedrigster Bestand im Juni 1966	= 84 Mann
Höchster Bestand im Februar und April	= 103 Mann
Verpflegungstage	= 34 187

2. Bestand der Enthaltenen per 31. Dezember 1966 nach Strafkategorien

Haftgefangene	Berner	6
Verwahrte nach Artikel 14	Berner	3
Verwahrte nach Artikel 14	Pensionäre	1
Verwahrte nach Artikel 17	Berner	4
Verwahrte nach Artikel 42	Berner	10
Verwahrte nach Artikel 42	Pensionäre	1
Administrativ-Versorgte (GEV)	Berner	53
	Pensionäre	20
		98

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Verpflegungstage um ca. 4000 angestiegen sind. Der Höchstbestand von 103 Mann wurde im Februar und April erreicht; der tiefste Stand von 84 Mann im Juni. Weiter fällt auf, dass die Zahl der Haftgefangenen auf 18 angestiegen ist.

Der Arbeitseinsatz der Leute war ungefähr gleich wie im Vorjahr. Da viele Insassen gesundheitlich angeschlagen sind und nur ein reduziertes Leistungsvermögen aufweisen, ging es in den landwirtschaftlichen Arbeiten manchmal etwas mühsam vor sich. Trotz der im Berichtsjahr auf der Domäne St. Johannsen nassen Bodenverhältnisse, die einen vermehrten und mühsameren Arbeitsaufwand erforderten, werden die vollbrachten Arbeitsleistungen der Insassen voll anerkannt.

Der ärztliche Dienst wurde in 668 Konsultationen besorgt. Die Zahnbehandlungen übernahm ein Zahnarzt in Erlach. Der psychiatrische Dienst oblag wiederum einem Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Waldau. In 4 Sprechstunden wurden 13 Männer vorgestellt. Meistens handelte es sich um Kontrolluntersuchungen, oder der Spezialarzt hatte zu Entlassungsfragen Stellung zu nehmen.

54 mal mussten Arreststrafen ausgesprochen werden.

3. Fürsorge und Betreuung

Neben der üblichen Eintrittsaudienz stand der Direktor den Männern zu Besprechungen und Aussprachen zur Verfügung. Davon wurde das ganze Jahr hindurch reichlich Gebrauch gemacht.

Die religiöse Betreuung der Insassen lag in den Händen der Pfarrer von Gampelen und Le Landeron und eines Paters des Kapuziner-Ordens in Le Landeron. Zweimal im Monat fanden sich die Enthaltenen deutscher Sprache und evangelischer Konfession zum Gottesdienst ein. Der Gottesdienstbesuch war ein guter. Auch der Abendmahlsgottesdienst in der Osterzeit wurde gut besucht. Die Enthaltenen wissen, dass der Pfarrer zu jeder Zeit für persönliche Aussprachen zur Verfügung steht. Der reformierte Gottesdienst in französischer Sprache wurde alle 3 Wochen abgehalten. Auch hier war der Besuch gut. Ebenfalls der Pfarrer französischer Sprache pflegte die freien Aussprachen mit den Enthaltenen. Der katholische Gottesdienst wurde wie bisher zweimal monatlich abgehalten, wobei der Saal der Anstalt in eine Kapelle umgewandelt wurde.

Die Insassen können jeden ersten Sonntag des Monats zwischen 12.00 und 14.00 Uhr Besuche von Angehörigen oder Bekannten empfangen. Im Berichtsjahr hatten ca. 15–20 Männer regelmässig Besuch. 30 Männer konnten an Ostern, Betttag und Weihnachten während 2 Tagen Verwandte oder Bekannte besuchen. Diese Besuche verliefen in der Regel in Ordnung. Weiter wurden Männer beurlaubt zur Teilnahme an Beerdigungen oder zu Familienanlässen sowie zum Vorstellen bei zukünftigen Arbeitgebern. An Freizeitveranstaltungen wurden Konzerte, Theateraufführungen, Zauberkünstlervorstellungen usw. abgehalten. Die Television und Filmvorführungen helfen auch mit, die Freizeit zu verkürzen. Da unter den jüngeren Enthaltenen sich etliche befinden, die gerne Bastelarbeiten ausführen, drängt sich die Errichtung einer Freizeitwerkstatt auf. Die Bibliothek wurde das ganze Jahr hindurch gut besucht.

4. Die Gewerbebetriebe

Die Insassen rekrutieren sich zur Hauptsache aus ungelernten Berufen. Vereinzelt finden sich auch Handwerker unter ihnen, die in den Gewerbebetrieben beschäftigt werden. Dem Schmiedmeister konnte das ganze Jahr hindurch ein Gehilfe zur Verfügung gestellt werden. Hufbeschlag und Reparaturen im Maschinenpark beanspruchten Meister und Gehilfen ständig. Auch in der Wagnerie war man hauptsächlich mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Der Wagner hatte ebenfalls das ganze Jahr hindurch einen Gehilfen zugeteilt.

Schneiderei, Schuhmacherei und Sattlerei wurden vom Sattlermeister geleitet und überwacht. Neben Sattlerarbeiten wurden auch Schuhreparaturen ausgeführt. In der Schneiderei war ein älterer Mann als Flickschneider im Einsatz. Neue Kleider müssen auswärts angefertigt werden.

5. Die Landwirtschaft

Ende April trat eine Schlechtwetterperiode ein. Der Wasserstand der Zihl wurde immer höher, so dass eine ausgedehnte Überschwemmung eintrat.

Trotzdem war die Heuernte gut und die Qualität des Futters sehr gut.

Die Frühkartoffeln im Sandboden ergaben einen ausserordentlich hohen Ertrag.

Mit der Zuckerrübenrente wurde am 25. September begonnen. Der Zuckergehalt war im Durchschnitt 15,1%. Der Ertrag war unterdurchschnittlich und ergab 365 Tonnen.

Der Viehbestand ist von 273 auf 243 Stück abgesunken, da das restliche Vieh der Kolonie Ins wegen bevorstehender Verpachtung dieses Betriebes verkauft wurde.

Die Chasseral-Weiden wurden Anfangs Juni mit 105 eigenen und 98 fremden Tieren bestossen, was ein starker Besatz bedeutet.

Zu erwähnen ist noch, dass die Landbesitzer der Gemeinde Cressier und Le Landeron am 2. Mai 1966 die Durchführung einer Güterzusammenlegung beschlossen haben. Von der Anstalt St. Johannsen liegen 18,28 ha Land im Perimeter, so dass die Anstalt auch Mitglied der Flurgenossenschaft geworden ist.

Am 11. Mai 1966 wurde in Sonceboz ein Syndikat zur Versorgung mit Trinkwasser der Höfe und Weidebetriebe auf der Nordseite der Chasseralkette gegründet. Die beiden Chasseral-Weiden der Anstalt St. Johannsen liegen ebenfalls in diesem Perimeter, so dass zu erhoffen ist, dass in den nächsten Jahren in den Hütten Trinkwasser fliessen wird.

6. Kolonie Ins

In der Kolonie Ins wurde noch eine Fläche von 80 Jucharten bewirtschaftet. Von den Gebäuden wurden das Wohnhaus und eine Scheune im Heumoos benutzt. Die Futter-, Getreide- und Kartoffelerträge waren recht. Der Viehbestand setzte sich eigentlich nur aus Jungtieren zusammen. Er wurde im Verlaufe des Herbstes verkauft, so dass am 4. Dezember der Stall leer war. Der langjährige Oberwerkführer der Kolonie Ins wird auf 1. Februar 1967 pensioniert. Er befand sich seit 1937 in den Diensten der Arbeitsanstalt St. Johannsen. Die Frau des Oberwerkführers war Hausmutter in der Kolonie.

Im Verlaufe des Jahres 1966 wurde mit dem Verband für künstliche Besamung ein Pachtvertrag abgeschlossen. Der Pachtantritt erfolgt auf 1. März 1967. Im Berichtsjahr wurden Wohnhaus und Scheune umgebaut und zweckentsprechend eingerichtet. Für den Umbau des Wohnhauses und die Einrichtung der Scheune bewilligte der Grosse Rat am 7. November einen Kredit von Fr. 183000.-. Ab 1. Mai 1967 wird im Heumoos eine Wartestierestation des Schweiz. Verbandes für künstliche Besamung betrieben werden.

Mit dieser Verpachtung ist die Geschichte der Kolonie Ins im Rahmen des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges abgeschlossen. Im Jahre 1883 wurde nämlich dort unter sehr einfachen Verhältnissen mit dem Strafvollzug auf dem Lande begonnen.

7. Kolonistenheim Grissachmoos

Im Berichtsjahr war das Kolonistenheim Grissachmoos durchschnittlich gut besetzt. Verschiedentlich wurden Männer aufgenommen, die freiwillig eine gewisse Zeit dort verbringen wollten. Das Betragen der Kolonisten war grösstenteils recht. Es ist aber auch vorgekommen, dass Leute in die Anstalt zurückgenommen werden mussten.

8. Rückblick und Ausblick

In den letzten Jahren musste die Anstalt St. Johannsen schmerzliche Eingriffe über sich ergehen lassen. 1957, 1963 und 1966 wurde das Land der Kolonie Ins etappenweise verpachtet

und der Betrieb auf 31. Dezember 1966 gänzlich aufgehoben. Dieser Eingriff musste vorgenommen werden, weil der Bestand der Enthaltenen in den letzten Jahren immer zurückging und dadurch die Arbeit nicht mehr bewältigt werden konnte.

Durch die 2. Juragewässerkorrektion verliert St. Johannsen auf der Berner Seite des Zihlkanals ca. 7 ha Moosland. St. Johannsen behält aber seine Bedeutung als Arbeitsanstalt, da sie als solche für das Konkordatsgebiet der Zentral- und Nordostschweiz führt. Die Polizeidirektion steht deshalb mit der Anstaltsleitung zusammen gegenwärtig im Planen für eine Sanierung überalteter Gebäude. Am 22. November 1966 fand in St. Johannsen eine Konferenz statt, an welcher das weitere Vorgehen besprochen wurde. Ein bereits bestehendes Vorprojekt über die Neugestaltung von St. Johannsen kann der hohen Kosten wegen nicht weiter bearbeitet und verwirklicht werden. Der Anstaltsleiter erhielt den Auftrag, ein kleines Um- und Ausbauprogramm zu entwerfen zuhanden der Detailbearbeitung durch einen Architekten.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Die Anstaltsdirektion gedenkt der im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder der Aufsichtskommission, nämlich der Herren Grossrat Hermann Arni und Dr. Eduard Freimüller, Stadtpräsident von Bern. Für Hindelbank war ganz besonders Herr Grossrat Arni tätig, der auch das Präsidium des Aktionskomitees für den Neu- und Umbau der Anstalten übernommen hatte. Ihm ist zu einem grossen Teil zu verdanken, dass die Vorlage vom Bernervolk mit grossem Mehr angenommen wurde.

Am 11. Juli 1966 besuchte Herr Regierungsrat Dr. Bauder, Polizeidirektor, zusammen mit den Herren Grossräten Mischler und Michel, Präsident und Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, die Anstalten.

Etwas zurückgegangen sind im Berichtsjahr die Besichtigungen. Es wurden total 47 Führungen durchgeführt, an denen 1420 Personen teilgenommen haben. Zu Besichtigungen wurden nur noch Personen zugelassen, die sich direkt mit dem Strafvollzug zu befassen haben. Mit den Vollzugsbehörden der Konkordatskantone war die Zusammenarbeit gut. Neu geregelt wurden die Kostgeldansätze in Anpassung an die fortschreitende Teuerung.

2. Beamte und Angestellte

Nach mehr als 27 Dienstjahren ist im Berichtsjahr die Anstaltsköchin, Frau Marie Sidler-Brönimann, zurückgetreten. Ferner sind 4 jüngere Angestellte wegen Verheiratung zurückgetreten. Die frei gewordenen Stellen konnten wieder besetzt werden. Neu geschaffen wurde eine Kanzlistenstelle. 3 Praktikantinnen von sozialen Schulen verbrachten 3-6 Monate in den Anstalten von Hindelbank. Als Praktikumslehrerin amtete die Oberaufseherin.

Wie jedes Jahr wurde auch im Berichtsjahr der Weiterbildung des Personals grosse Aufmerksamkeit geschenkt. An den Kursen des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht nahmen 21 Angestellte teil; 6 besuchten die Anfänger- und 15 die Weiterbildungskurse. Ferner besuchten einige Angestellte Spezialkurse.

3. Die Enthaltenen

Der Bestand der Insassen war im Jahre 1966 grossen Schwankungen unterworfen. Der höchste Bestand betrug 121 Frauen

und der niedrigste 81; durchschnittlich befanden sich 102 Frauen in den verschiedenen Abteilungen der Anstalt. Die Verpflegungstage beliefen sich auf 37339 und waren um 715 niedriger als im Vorjahr. Im Übergangsheim Steinhof in Burgdorf hielten sich durchschnittlich 7–8 Frauen auf. Die Verpflegungstage beliefen sich dort auf 2733 und sind um 343 gestiegen. Neuerdings angestiegen sind die Einweisungen von Frauen mit sehr kurzen Strafen. Von 80 Eingetretenen hatten 51 eine Strafe von 1–6 Monaten zu verbüßen. Darunter befanden sich mehrere, die wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflichten verurteilt werden mussten. 61 Frauen kamen wegen Vermögensdelikten mit dem Strafgesetz in Konflikt. Auffallend ist auch die recht ansehnliche Zahl von Bestraften, die wegen Unzucht mit Kindern oder Misshandlung von Kindern in die Anstalt kamen.

Im Berichtsjahr sind 16 Mädchen im Alter von 16–20 Jahren eingetreten. Sie machten wegen ihrer Disziplinlosigkeit und ihrer Auflehnung gegen jede Ordnung viel Schwierigkeiten. Es sind auch meistens diese Insassinnen, die sich der ihnen unangenehmen Ordnung durch Flucht zu entziehen suchen. So ereignete sich im Monat Februar eine wahre Fluchtseuche. Innert 14 Tagen sind 13 junge Frauen in Fluchten, Fluchtversuchen oder Vorbereitungen zu Fluchten verwickelt gewesen.

Bei der Aufnahme von Jugendlichen wurde im Berichtsjahr grössere Zurückhaltung geübt. Deible Psychopathen gehören nicht in die Abteilung für Jugendliche, sondern in eine HPA. Die Erfolge bei den Jugendlichen waren nicht schlecht. Ganz besonders, wenn diese nach der Entlassung zur Bewährung

noch für kürzere oder längere Zeit im Übergangsheim Burgdorf in eine sogenannte Halbfreiheit versetzt werden.

Fliehen konnten 9 Insassen; Fluchtversuche unternahmen 3 Frauen. Alle Ausreisser sind jedoch in verhältnismässig kurzer Zeit wieder eingebbracht worden.

Die Säuglingsabteilung war meistens voll besetzt, und es waren immer 3–5 Kleinkinder zu betreuen. Es darf gesagt werden, dass sich die gesuchte Mutter-Kind-Beziehung in den meisten Fällen sehr schön entwickelte und die jungen Mütter in der Betreuung ihrer Kinder eine grosse Aufgabe sehen.

33 Insassen wurden Urlaube bewilligt, davon 22 ohne Begleitung. Vom Besuchsrecht wurde reger Gebrauch gemacht. 656 Personen haben Insassen besucht. Briefeingänge wurden 4456 und Briefausgänge 2638 kontrolliert. Erneut zurückgegangen sind die begleiteten Transporte. Der Rückgang um mehr als 100 ist darauf zurückzuführen, dass nun alle Zahnbehandlungen in der anstaltseigenen Zahnarztpraxis ausgeführt werden können. Im Berichtsjahr sind 140 Frauen entlassen worden. Reger Betrieb war das ganze Jahr hindurch im Übergangsheim Steinhof. Von 14 Eintritten waren 11 Mädchen unter 22 Jahre alt, 1 Mädchen 22, eine Frau 30 und eine 36 Jahre alt. 3 Heiminsassinnen mussten wegen Nichtbewährung nach Hindelbank zurückversetzt werden oder wurden in eine HPA eingewiesen, und 5 haben sich in der Freiheit gut bewährt. Mehrmals waren Ehemalige für einige Tage im Übergangsheim in den Ferien.

Über Stand und Bewegung der Anstaltsabteilungen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Bestand und Bewegung

	Haft		Art.123		Gefängnis		Zuchthaus		Verwahrung		Art.43		91/93		Total		Gesamt-total	
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P
Bestand am 1.Januar 1966.....	—	—	1	2	11	17	12	5	8	4	—	—	7	13	39	41	80	
Eintritte 1966	3	—	2	3	24	33	3	4	—	3	—	1	2	2	34	46	80	
Total	3	—	3	5	35	50	15	9	8	7	—	1	9	15	73	87	160	
Austritte:																		
Vollendung	2	—	1	—	14	28	1	2	—	—	—	—	1	3	19	33	52	
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	—	—	12	15	6	2	—	1	—	—	2	3	20	21	41	
Verlegung	1	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	5	9	14	
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	3	—	3	3	26	43	7	4	—	1	—	—	5	12	44	63	107	
Bestand per 31.Dezember 1966	—	—	—	2	9	7	8	5	8	6	—	1	4	3	29	24	53	

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	GEV Arbeitsanstalt		Trinker-Heilanstalt		Total		Gesamttotal	
	B	P	B	P	B	P	B	P
Bestand am 31.Dezember 1965	4	28	—	1	4	29	33	
Eintritte 1966.....	5	21	—	2	5	23	28	
	9	49	—	3	9	52	61	
Austritte:								
Vollendung	2	18	—	—	2	18	20	
Bedingte Entlassung.....	—	6	—	1	—	6	7	
Vollendung mit bedingter Verlängerung	—	—	—	—	—	—	—	
Verlegung.....	1	5	—	—	1	5	6	
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—	
Total	3	29	—	1	3	30	33	
Bestand am 31.Dezember 1966	6	20	—	2	6	22	28	

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

4. Gottesdienst und Fürsorge

In gewohnter Weise wurden die Gottesdienste durchgeführt, nämlich monatlich einmal protestantischer Gottesdienst deutsch, einmal protestantischer Gottesdienst französisch; zweimal katholischer Gottesdienst und Messe und einmal Gottesdienst durch die Heilsarmee. Dazu kam einmal monatlich eine Stunde Lebenskunde durch den Anstaltsgeistlichen von Hindelbank. Sämtliche Gottesdienste konnten nun in der renovierten und restaurierten Kapelle abgehalten werden. Rege benutzt wird von den Insassen die Möglichkeit, in Audienzen besondere Probleme mit den Anstaltsgeistlichen besprechen zu können. 3 junge Insassinnen, die noch nicht konfirmiert waren, holten den Unterweisungsunterricht nach und wurden zusammen mit den Konfirmanden des Dorfes Hindelbank konfirmiert. Die Anstaltsleitung gedenkt auch der Unterstützung durch die Heilsarmee in der Betreuung der Insassen. Besondere Anlässe für Weiterbildung und Unterhaltung der Insassinnen wurden im Berichtsjahr 15 abgehalten. Gut eingelebt haben sich die Haushaltkurse. Die meist sehr jungen Teilnehmerinnen sind in der Regel mit Begeisterung dabei und dankbar für eine Weiterbildungsmöglichkeit. Rege war auch die Tätigkeit in der Freizeit. Es wurden Bastelkurse für Lederarbeiten durchgeführt. Die Säuglingsschwester erteilte einen Säuglingspflegekurs. Wöchentlich an einem Abend übte ein Gesangschor. Das ganze Jahr hindurch wurden durch Praktikantinnen Diskussionsgruppen geführt. Beim Anstaltsleiter wurden in 1241 Aussprachen besondere Vorkommnisse und Probleme besprochen.

5. Gesundheitsdienst

Im Bericht für das Jahr 1965 konnte gemeldet werden, dass die Anstalt ihre eigene Zahnarztpraxis in Betrieb nehmen konnte. Im Jahre 1966 ist nunmehr auch die Arztpraxis dazugekommen. Der Arztdienst wurde während mehr als 5 Jahren in einer provisorisch dafür eingerichteten Zelle versehen. Der Anstaltsarzt erteilte anlässlich seiner 52 ordentlichen Besuche 1602 Konsultationen. Wegen diversen Leiden waren 45 Extrabesuche, 5 Express-, 4 Nacht- und 1 Sonntagsbesuch nötig. In der Privatpraxis des Anstaltsarztes fanden 205 Konsultationen statt. Hier wurden 29 Gefangene durchleuchtet. 101 Personen konnten wieder gegen Poliomyelitis oral geimpft werden.

Zu erwähnen ist auch die freiwillige Blutspende für das Rote Kreuz und für die Aktion des Schweiz. Serum- und Impfinstitutes zur Gewinnung von humanem Tetanusserum. In zweijährigem Turnus fand die Schirmbildaktion statt.

Die psychiatrische Betreuung wickelte sich im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren ab. Mit etwas über 80 Konsultationen und den dazu notwendigen Berichten zeigte sich auch zahlenmäßig keine Verschiebung gegenüber dem Vorjahr.

6. Gewerbe

Sämtliche Gewerbebetriebe waren immer voll beschäftigt. Wegen Rückgang des Bestandes mussten die Teppichknüpferei und die mechanischen Arbeiten bei den Erstmaligen zeitweise eingestellt werden. Gross waren die Aufträge das ganze Jahr hindurch in der Wäscherei, der Schneiderei, der Kartonageabteilung und in den mechanischen Abteilungen. Nach Möglichkeit sucht die Anstaltsleitung das Arbeitstempo in den Abteilungen den Gegebenheiten in den Gewerbebetrieben und Fabriken anzupassen, damit die zur Entlassung kommenden Insassinnen auch in Branchen eingesetzt werden können, die am Fliessband oder im Akkord arbeiten.

7. Bauten

Das ganze Berichtsjahr hindurch wurde an der Fertigstellung des Schlosses gearbeitet. Anfang Mai konnte die modern und vollständig neu eingerichtete Anstaltsküche bezogen werden. Im Schloss und dessen Umgebung wurden die kleinen und zeitraubenden Fertigstellungsarbeiten vorangetrieben, so dass am 22. September 1966 die neuen Anstalten in Hindelbank und das prächtig renovierte Schloss eingeweiht werden konnten. Die Anstaltsdirektion konnte an diesem Tag eine grosse Gästezahl begrüssen. An der kurzen offiziellen Feier nahmen ca. 300 Personen teil. Ansprachen hielten Herr Regierungsrat Huber in Vertretung von Herrn Regierungsrat Schneider und Herr Regierungsrat Dr. Bauder, Polizeidirektor. Die Anstaltsleitung dankt allen, die mitgeholfen haben, das Werk zu vollbringen. Das Schloss Hindelbank wurde vor genau 100 Jahren durch den Staat Bern gekauft, und es wurde darin eine Armenanstalt eingerichtet, der 1896 eine Zwangsarbeitsanstalt und 1911 die Strafanstalt folgten.

8. Landwirtschaft

Mit dem Frühjahrsanbau konnte bereits am 8. März 1966 begonnen werden. Er zog sich aber bis über den 20. Mai hinaus, an welchem Tag die letzten Kartoffeln gesetzt wurden. Einem starken Frost fiel am 26. April die Kirschnernte zum Opfer. Am 30. Mai erlitten auch noch die Kartoffeln und Zuckerrüben Schäden durch einen Spätfrost. Die Heuernte konnte an einigen schönen Sommertagen anfangs Juni rasch unter Dach gebracht werden. Mit der Getreideernte wurde am 1. August begonnen, sie dauerte bis 28. August. Korn, Hafer und Gerste wurden mit dem Mähdrescher geerntet. Der Weizen wurde gepuppt. Die Qualität und die Erträge befriedigten. Sehr gross war die Obsternte sowie der Beeren- und Tomatenetrag. Auch sämtliche Gemüse brachten gute Erträge. Gut war der Erfolg ebenfalls in den Ställen. Die Milchproduktion betrug 78399 Liter.

V. Jugendheim Prêles

1. Behörden und Aufsichtskommission

Die Anstaltsleitung erkennt auch im Berichtsjahr, wieder die volle Unterstützung und Beachtung ihrer Sorgen durch die Polizeidirektion erfahren zu haben. Als ausserordentliche Aufwendung wird die Kreditbewilligung für den Neubau des Backofens erwähnt, welcher ganz plötzlich ausser Betrieb gesetzt werden musste.

Die Aufsichtskommission über das Jugendheim Prêles hat in ihrer Zusammensetzung eine Änderung erfahren: Herr a. Regierungssstatthalter Marcel Bindit, Moutier, ist auf den 31. Dezember 1966 von seinem Amt als Mitglied dieser Kommission zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Herr Armand Gobat, Directeur de l'école secondaire, Tavannes, gewählt.

2. Personal

Bestimmt sind die neueintretenden Zöglinge als Menschen nicht schlechter als in früheren Zeiten. Durch die veränderten Umwelteinflüsse kommen sie aber heute oft in einer aggressiveren, auflehnerischen und frecheren Haltung ins Heim. Das Missverhältnis zwischen der körperlichen und geistigen Reife wirkt sich hier ebenfalls noch aus. Dadurch werden die Anforderun-

gen an jeden einzelnen Mitarbeiter gesteigert. Es wird von ihm täglich Geduld, Verständnis, Einfühlungsvermögen, Durchhaltewillen, Autorität und Strenge verlangt. Auch im Berichtsjahr konnten die vielschichtigen Probleme nur deshalb erfolgreich gelöst werden, weil jedes Glied des Personalkörpers treu, verantwortungsbewusst und einsatzbereit den ihm zugewiesenen Posten ausfüllte.

Die Anstaltsleitung erwähnt, sie brauche dringlich geeignete und zeitgemäße Wohnungen für das Personal. Wenn nämlich verheiratete Mitarbeiter eingestellt werden können, ist dies für das Heim ein Vorteil. Es sollte deshalb der Umbau bzw. Neubau des Personalhauses «Bon Accueil» möglichst bald ausgeführt werden. Im Berichtsjahr erfolgten 4 Neueintritte und 3 Austritte. Besonders zu erwähnen ist der Austritt der langjährigen treuen und gewissenhaften Lingère, die nach 36 Dienstjahren auf den 31. Oktober 1966 pensioniert wurde.

3. Zöglinge

Die Urlaubsaktionen über Ostern, Pfingsten, Betttag und Weihnachten waren gesamthaft gesehen wieder gut verlaufen. Der wegen drohender Maul- und Klauenseuche verschobene Weihnachtsurlaub 1965 konnte im Januar 1966 nachgeholt werden. Wie schon in früheren Berichtsperioden waren auch 1966 alle zur Verfügung stehenden Betten durchwegs besetzt. Über 50 Aufnahmegerüste konnten wegen Platzmangel nicht berücksichtigt werden. Auf das Weihnachtsfest hin war es möglich, den teilweise renovierten Speisesaal wieder zu eröffnen.

Der Anstalsarzt hat keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen. Die kleinen Unfälle konnten meistens ambulant behandelt werden. Der zahnärztliche Dienst wird jeden Mittwoch von einem Zahnarzt von La Neuveville besorgt.

Im Berichtsjahr führte der Anstaltspsychiater 85 Untersuchungen durch, verteilt auf 8 Besuchstage. Ungefähr 50 Fälle waren Erstuntersuchungen.

Die Anstaltsleitung ist der Kirchengemeinde Diesse zu besonderem Dank verpflichtet. Immer wieder darf sie das dortige Gotteshaus für die Konfirmationen und Weihnachtsfeiern benützen. Anlässlich dieser Feiern wird auch der Gedanke der Ökumene gepflegt. Katholiken, Protestanten, Deutschschweizer, Romands und Tessiner hören gemeinsam die Botschaft Gottes.

Die Seelsorge wurde im gleichen Rahmen durchgeführt wie in den Vorjahren. Nach erhaltenem Unterricht konnten in der Kirche von Diesse 5 Zöglinge konfirmiert und admittiert werden. Regelmässig alle 14 Tage fand ein katholischer Gottesdienst statt. Nach Möglichkeit werden die Neueintretenden persönlich begrüßt. Anlässlich der grossen Feiertage von Ostern und Weihnachten wird ein besonderer Gottesdienst in der Kirche von Neuenstadt durchgeführt.

Über den Bestand der Zöglinge geben die nachfolgenden statistischen Angaben Aufschluss:

Statistische Angaben

a) Bestand am 1. Januar 1966 110 Zöglinge
am 31. Dezember 1966 104 Zöglinge

1. Gerichtlich eingewiesen:

nach Artikel 91, Ziffer 1 StGB	65
nach Artikel 91 Ziffer 3 StGB	6
nach Artikel 43 StGB	1
nach Artikel 43 Ziffer 3 EGzStGB	2
Beschluss steht noch aus.....	2

2. Administrativ eingewiesen: 34

Folgende Kantone wiesen ein:

Bern	34*	Schaffhausen	5
Aargau.....	3	Schwyz	1
Basel-Land	4	Solothurn	3
Basel-Stadt.....	6	St. Gallen	6
Fribourg.....	3	Tessin	6
Genève.....	3	Vaud	3
Graubünden.....	2	Valais.....	2
Luzern	7	Zug	1
Obwalden	1	Zürich	20

* Durch ausserkantonale Instanzen wurden 13 Berner eingewiesen.

b) Eintritte: 71

1. Gerichtlich eingewiesen:

nach Artikel 91 Ziffer 1 StGB	42
nach Artikel 91 Ziffer 3 StGB	4
nach Artikel 84 Ziffer 1 StGB	1
nach Artikel 43 Ziffer 3 EGzStGB	1
Beschluss steht noch aus.....	2

2. Administrativ eingewiesen: 21

c) Austritte: 65

1. Entlassungen	51
2. Versetzungen	6
3. zur Verfügung gestellt	8

4. Gewerbeschule

a) Fachklassen, doppelsprachig

Bestand in den Lehrbetrieben

Gärtner	4	Automechaniker	6
Schuhmacher	7	Wagner	3
Schmiede	6	Schreiner	8
Schneider	6	Maurer	7
Bäcker	3	Landwirte	4
Koch	3	Kaufmann	1

Total: 58 Lehrlinge

Dazu kommen noch 2 Lehrlinge, die als Koch bzw. als Bäcker in Biel in einer externen Lehre stehen.

Bestandene Lehrabschlussprüfungen

Bäcker	2	Schuhmacher	1
Maurer	6	Schmied	2
Schneider	3	Schreiner	3
Gärtner	1	Landwirt	2

Total: 20 Prüflinge

Alle zur Prüfung angemeldeten Lehrlinge haben das Examen bestanden, wovon 2 mit Auszeichnung.

b) Geschäftskundeklassen, deutschsprachig

Bestand

Sommersemester: 4 Klassen zu 8, 11, 12 und 17, zusammen 48 Schüler;

Wintersemester: 4 Klassen zu 7, 11, 14 und 11, zusammen 43 Schüler.

Neben dem vom Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichtsstoff wurden verschiedene aktuelle Themen bearbeitet, wie Automation und Industrialisierung, Nationalstrassenbau, Unfallverhütung, Strassenverkehrsgesetz, Gewässerverschmutzung usw.

c) Berufsschule, französisch

Das Sommersemester begann am 20. April mit einem Bestand von 6 Schülern, wovon 2 italienischer Zunge. Im Verlaufe

des Sommersemesters wurden 4 Neueintritte verzeichnet. 1 Zögling hat mit Erfolg die Schlussprüfung bestanden. Das Wintersemester begann am 19. Oktober mit 7 Lehrlingen, wovon 2 italienischer Zunge. Bis Weihnachten kamen noch 4 Neueintritte dazu, und es erfolgten 2 Austritte. Das Arbeitsprogramm war das normale der Gewerbeschule.

5. Fortbildungsschule

a) Landwirtschaftliche Fortbildungsschule

Auf Grund der Berufseignungsprüfung sind 4 Zöglinge auf den 1. November provisorisch in die landwirtschaftliche Lehre aufgenommen worden. Es soll ihnen eine möglichst umfassende Ausbildung gewährleistet werden.

b) Allgemeine Fortbildungsschule

Diese bestand aus 14 Schülern.

6. Bibliothek

Die rund 1000 Bücher wurden von Zöglingen unter Anleitung des Bibliothekars neu eingefasst. Sie vermögen nun im neuen farbenfrohen Gewand den Leser auch durch das Auge anzusprechen, abgesehen von den hygienischen Vorteilen der abwaschbaren Umschläge. Sämtliche Bücher wurden in die Stoffgruppen Romane, Erzählungen, Reisen und Abenteuer, Biographien, Technik, Sport, Verschiedenes eingeteilt. Das Ziel der Bemühungen der Anstaltsleitung wird erst erreicht sein, wenn die Bibliothek in einem besonderen Raum untergebracht sein wird und als Freihandbibliothek geführt werden kann.

7. Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Ausflüge usw.

Dem oft in seiner Freizeit Gestrauchelten soll während des Heimaufenthaltes möglichst viele und sinnvolle Anregungen für die Freizeitgestaltung vermittelt werden. Immer wieder kann festgestellt werden, dass die Schutzbefohlenen durch das Erleben und Kennenlernen der Heimaterde begeistert werden können. Allgemein beliebt sind die Wochenendausflüge, die im Sommer und auch im Winter durchgeführt werden.

Die folgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Bemühungen der Anstaltsleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung:

a) Freizeitkurse

- Englisch für Deutschschweizer
- Französisch für Deutschschweizer
- Farbdrucke
- Holzbearbeitung
- Malen und Zeichnen
- Photographie
- Handball
- Schach für Anfänger und Fortgeschrittene
- Metallarbeiten

b) Besinnliches

- Konfirmation in der Kirche zu Diesse
- 1.-August-Feier
- Erntedankfest
- Weihnachtsfeier
- Diskussionsabende

c) Unterhaltung

- Dokumentar- und Spielfilme
- Lichtbilder- und Filmvorträge

- Besuch Zirkus Knie in Biel
- Schachturniere
- Fasnachtsfest
- Theateraufführungen
- Konzerte
- Klausaband
- Silvesterfeier
- Drei-Seen-Rundfahrt

d) Besonderes

- Rekrutierung mit 36 Stellungspflichtigen
- 2 Blutspendeaktionen mit ca. 82 Spendern
- Hauszeitung
- Schul-Fernsehen
- Verschiedenes

8. Sportliche Tätigkeit

Sport als Freizeitbeschäftigung stösst bei vielen Zöglingen auf Widerstand. Konnten z.B. vor 4-5 Jahren noch mühelos 26 Zöglinge für den Staffellauf «Quer durch Bern» gewonnen werden, so war es im Berichtsjahr schwierig, wenigstens eine Mannschaft aufzustellen. Dabei ist gerade für den gefährdeten Jugendlichen der Sport eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Er kann auf diese Art nicht nur seine überschüssige Kraft gut einsetzen, sondern verschafft sich dadurch auch Vorteile für seine körperliche und seelische Gesundheit. Durch Körptraining können auch viele Haltungsschäden korrigiert werden.

Die nachfolgende Aufstellung über die Sportanlässe zeigt, dass versucht wird, den Zöglingen auch in dieser Richtung Positives zu vermitteln:

- Grundschulkurs (obligatorisch) während den Sommermonaten mit abschliessender Grundschulprüfung (Vorunterricht).
- Teilnahme am Staffellauf «Quer durch Bern»
- Teilnahme an 2 auswärtigen Fussballturnieren (jeweils 3. Rang von 8 Mannschaften)
- Fussballturnier im Heim mit 10 geladenen Mannschaften
- Verschiedene Fussballfreundschaftsspiele im Heim und auswärts
- Teilnahme an der Hallenhandballmeisterschaft
- Tagesmarsch zu Fuss im Rahmen des Vorunterrichts (20 km)
- Gruppenfussballturnier am 1. August mit Teilnahme der Angestelltenmannschaft
- Teilnahme am Berner 2-Tage-Marsch (je 30 km) mit einer Gruppe von 6 Zöglingen
- Wochenend-Bergwanderungen
- Baden (Piscine Lignières und Bielersee)
- Ferien- und Wanderlage in Lain/Obervaz GR
- Skitouren im Chasseralgebiet

9. Werkstätten

Im Berichtsjahr wurden 20 Lehrlinge zur Schlussprüfung angemeldet. Alle haben das Examen erfolgreich, 2 sogar mit Auszeichnung, bestanden. Ein Lehrmeister stellt fest, dass die Aufgabe, aus gestrauchelten jungen Burschen tüchtige Berufe heranzubilden, auch im Berichtsjahr nicht leichter geworden war. Der Umstand, dass der Heimaufenthalt durch das Lehrverhältnis vielfach etwas verlängert wird, ist schuld, dass zu Beginn der Lehre mit gewissen Widerständen zu rechnen ist. Fast ausnahmslos siegt aber später die Einsicht.

Die Lehrplätze waren immer besetzt, und es waren auch genügend Aufträge da, um die Lehrlinge zu beschäftigen. Erwähnenswert ist auch die positive Auswirkung der Belohnungsaktionen für die älteren Lehrlinge. Die Belohnungen erfolgen durch Besuche von Vorträgen, Theater, Sportanlässen usw.

10. Landwirtschaft und Gärtnerei

Die Anstaltsleitung hat keine Schwierigkeiten, um die im Landwirtschaftsbetrieb benötigten Arbeitsstellen mit Zöglingen zu besetzen. Viele Zöglinge arbeiten gerne auf dem Felde; die Weite, Luft, Sonne und der Kontakt mit der Heimaterde befriedigen sie. Aber auch der Umgang mit Tieren hat für manchen Zögling eine besondere Bedeutung.

Gesamthaft gesehen wird festgestellt, dass 1966 ein gutes Jahr war. Die Heuernte brachte einen eher überdurchschnittlichen Ertrag mittlerer Qualität. Das Getreide wurde weitgehend mit dem Bindemäher geschnitten und später gut getrocknet eingeführt. Währenddem die Speiserübl nur mässig ausgaben, konnte bei den Kartoffeln ein überdurchschnittlicher Ertrag gebucht werden.

In allen Ställen sowie auf der Alpweide «Les Colisses» war Erfolg zu verzeichnen. Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Pferdestall umgebaut. Ebenfalls wurde der Umbau des Hühnerhauses im Herbst 1966 durchgeführt. Die Erträge aus der Gärtnerei waren durchwegs befriedigend.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. Personelles

Die schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt machen sich auch im Heimbetrieb bemerkbar. Gelingt es nach längerem Suchen, eine geeignete Arbeitskraft zu finden, so dauert die Anstellung oft nur einige Monate. Der ständige Wechsel im Personal stellt an die Leitung des Heimes erhöhte Anforderungen. Die Stellvertreterin der Vorsteherin konnte im Berichtsjahr ihr 30jähriges Jubiläum begehen. Wegen Erreichung der Altersgrenze ist die langjährige Köchin zurückgetreten. Ein Ersatz konnte bis jetzt nicht gefunden werden. Die Anstaltsleitung behilft sich mit einer Zwischenlösung. Eine weitere Hilfskraft ist wegen Verheiratung ausgetreten und eine zweite, um in einen andern Betrieb einzutreten.

Zwei Schülerinnen des Haushaltungsseminars Bern absolvierten während 3 Wochen ihr Internatspraktikum im Loryheim. Im Berichtsjahr wurde erstmals ein männlicher Mitarbeiter als Gärtner angestellt.

2. Die Zöglinge

Im Berichtsjahr ist eine sinkende Tendenz der Bestandesziffern festzustellen. Besondere Erwähnung verdient die Beziehung des Heimes zu den Eltern und zu den einweisenden Behörden. Wo Eltern und Heimleitung am gleichen Strick ziehen, ist die Erziehungsarbeit wesentlich erleichtert, und die Resultate sind durchwegs positiv. Was soll geschehen, wenn neben dem Kind auch noch die Eltern Schwierigkeiten bereiten? Hier muss von Fall zu Fall das richtige und angemessene Vorgehen gesucht und gefunden werden.

Im Berichtsjahr verließen 16 Mädchen das Heim. Nach Beendigung der Lehre kam eine Damenschneiderin nach Zürich in ein Konfektionshaus als Absteckerin. Die andern Mädchen fanden Stellen in einem Kinderheim, in einem Spital als Hilfsschwester und in privaten Haushaltungen.

Im Berichtsjahr wiesen die Zöglinge folgendes Alter auf:

15jährig	2
16jährig	8
17jährig	5

18jährig	4
19jährig	2
21jährig	1

1966 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugandanwaltschaften	2
Jugandanwaltschaft Aarau	1
Jugandanwaltschaft Zürich	1
Vormundschaftsbehörde Oberdiessbach	1
Vormundschaftsbehörde Thun	1
Vormundschaftsbehörde Recherswil	1
Vormundschaftsbehörde Biel	1
Vormundschaftsbehörde Büren a.d. Aare	1
	9

5 Mädchen waren nicht konfirmiert, und etliche mussten durch die Erziehungsdirektion vom 9. Schuljahr dispensiert werden.

Bestand am 1. Januar 1966	29
Eintritte	9
	38
Austritte	16
Bestand am 31. Dezember 1966	22
Durchschnittliche Besetzung	22
Zahl der Verpflegungstage	8 220

Grund der Einweisung	Bestand am 1.1.1966		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.1966	
	B*	A**	B*	A**	B*	A**	B*	A**
Art.91 StGB	10	2	1	2	6	4	5	—
Art.62 Ziff.1 GEV	10	—	4	—	3	—	11	—
Art.284 ZGB.....	—	7	—	2	—	3	—	6

* Bernerinnen

** Ausserkantone

3. Das Heimgeschehen

a) Allgemeines

Im Berichtsjahr lief der Betrieb verhältnismässig ruhig. Dank genügender Räumlichkeiten können die Zöglinge auch während der Freizeit in kleine Gruppen aufgeteilt werden, so dass die Reibungsflächen gering sind. Die Erziehungsarbeit wird immer schwieriger. Für die Zöglinge ist es wichtig, dass sie zur Arbeit erzogen werden und eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Ein kleiner Prozentsatz ist fähig, eine Berufslehre zu absolvieren. Mit Turnstunden, Rhythmitturnen, Pfarrstunden für die ganze Hausgemeinde und Handfertigkeitsunterricht wird versucht, am Abend eine sinnvolle Abwechslung in den Heimbetrieb zu bringen. Besinnliches und Unterhaltung boten die Konfirmationsfeier in der Kirche Kleinhöchstetten, die Weihnachtsfeier, Lichtbilder- und Filmvorträge, Besuch des Weihnachtsmärchens im Stadttheater Bern, Besuch der Theaterraufführungen im Dorf, Wanderungen im Berner Oberland usw.

b) Berufliche Ausbildung

aa) Hauswirtschaftlicher Unterricht

Die hauswirtschaftliche Ausbildung von 14 Schülerinnen fand ihren Abschluss mit der Haushaltehrprüfung in Bern. Das Prüfungsresultat war befriedigend; mit viel mehr Unterrichtsstunden konnte das Ziel erreicht werden. Der erzieherische Wert dieser speziellen Vorbereitungszeit ist aber unverkennbar.

bb) Fortbildungsschule

Vor der Einweisung ins Loryheim besuchen die Zöglinge die Hilfsklasse, Primar- oder Sekundarschule. Die Kenntnisse sind

deshalb sehr verschieden. Da etliche Zöglinge die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen hatten, wurde im Rechnen und in der Muttersprache während des ganzen Jahres unterrichtet. Einige begabtere Schülerinnen besuchten mit den Lehrtöchtern den Gewerbeschulunterricht.

cc) Lehrbetriebe

Im Berichtsjahr standen 4 Zöglinge in der Damenschneiderinnenlehre.

Wo immer es geht, wird eine Berufslehre ermöglicht. Für die leicht beeinflussbaren Zöglinge ist es aber wichtig, dass sie möglichst so lange im Erziehungsheim bleiben, um einen Beruf zu erlernen.

dd) Gewerbe

Die Arbeitsaufträge erfolgten im bisherigen Rahmen. Dank den zahlreichen Aufträgen herrschte in den Ateliers das ganze Jahr Vollbeschäftigung.

4. Seelsorge und ärztlicher Dienst

a) Seelsorge

Die wie immer eindrücklich gestaltete Weihnachtsfeier der Heimfamilie zusammen mit den Eltern der Töchter bildete den Abschluss der 40 Pfarrstunden, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Die Pfarrstunden finden jeweils am Mittwoch statt und werden als Abendgottesdienst in sehr aufgelockerter Form gehalten. 5 Töchter wurden in 8 Doppelstunden auf die Konfirmation in der Kirche Kleinhöchstetten vorbereitet.

b) Ärztlicher Dienst

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahr sehr gut. Es waren einige belanglose Unfälle zu behandeln. Ein Zögling hat sich bei einem Fluchtversuch eine schwere Unterschenkelverletzung zugezogen. Die Behandlung erforderte einen längeren Spitalaufenthalt.

Die psychiatrische Betreuung der Zöglinge gestaltete sich ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Schwerwiegende Vorkommnisse im psychiatrischen Sinne zeigten sich keine. Dem Zahnarzt wurden während des Berichtsjahrs 31 Töchter zur Untersuchung und Behandlung zugewiesen.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps

Bestand am 31. Dezember 1965	685
(11 Offiziere, 130 Unteroffiziere, 180 Gefreite, 364 Landjäger; 6 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	
Zuwachs: 2 Kommissäre, 47 Landjäger und 1 Polizeiassistentin	50
	735
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt	17
(6 Unteroffiziere, 4 Gefreite, 7 Landjäger)	
Bestand am 31. Dezember 1966	718
(13 Offiziere, 135 Unteroffiziere, 198 Gefreite, 372 Landjäger; 7 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	

Beim Polizeikommando in Bern sind stationiert: 11 Polizeioffiziere, 219 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger und Polizeiassi-

stentinnen sowie 6 Hilfskräfte. Die übrigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind auf 192 Bezirks- und Polizeiwachen sowie Einzelposten verteilt. Hinzu kommen 3 Seepolizeigruppen sowie 1 Mann Seepolizei Wohlensee.

Gegenwärtig verfügt die Kantonspolizei über 70 Automobile verschiedener Typen sowie über 6 Anhänger und 59 Motorräder. Hinzu kommen 4 gemietete Spezialfahrzeuge. Der grösste Teil dieser Fahrzeuge ist mit Funkeinrichtung versehen und demzufolge jederzeit erreichbar. Die Mehrzahl dieser Fahrzeuge ist in Bern stationiert. Die grösseren Wachen im Kantsgebiet verfügen ebenfalls über Dienstfahrzeuge. Der Seepolizei stehen 9 Boote zur Verfügung.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines*. Im Berichtsjahr wurden 5 neue Dienstbefehle bzw. Ergänzungen sowie insgesamt 103 Zirkulare aller Art erlassen. Die Zahl der registrierten Geschäfte betrug 15654.

b) *Nachrichtendienst*. Die immer noch zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte, die sich im Kanton Bern aufhalten oder niedergelassen sind, liessen die Arbeit auf dem fremden polizeilichen Gebiet nicht zurückgehen. Im Berichtsjahr wurden zudem 349 (238) Einbürgerungsgesuche überprüft. Bei Besuchen hochgestellter ausländischer Gäste in unserem Kanton mussten auch im abgelaufenen Jahr verschiedentlich besondere Sicherheitsvorkehren getroffen werden. Die Grenzpolizei auf dem Flugplatz Belpmoos kontrollierte insgesamt 29796 ankommende und abfliegende Fluggäste.

c) *Hauptwache*. Im Berichtsjahr erfüllte sich ein lang gehegter Wunsch, indem die engen und unzweckmässigen Räume der Hauptwache im Amthaus aufgegeben und die neue Hauptwache an der Speichergasse 14–16 bezogen werden konnte. Die Kantonspolizei verfügt jetzt über erfreuliche und wohnliche Arbeitsräume. Mit der Betriebsaufnahme des Verkehrszentrums am Schermenweg wurden auch die telefonischen Verbindungen verbessert, so dass die Kantonspolizei in Bern jetzt über eine leistungsfähige Anlage verfügt. Leider befinden sich das Bezirksgefängnis Bern, die Wohnung des Gefangenewärters und die Zimmer der dort stationierten Mannschaft noch immer in einem unhaltbaren Zustand.

Durch die der Hauptwache zugeteilte Mannschaft wurden insgesamt 3040 Transporte ausgeführt, davon waren 1594 (1458) mit und 1446 (1486) ohne Begleit. Dazu kamen 1846 Vorführungen aller Art. Das Bezirksgefängnis Bern verzeichnete 2985 Eintritte. Mit den in Bern stationierten Fahrzeugen wurden in 1073 Fahrten insgesamt 2188 Personen in Anstalten und Heime verbracht.

d) *Funkstreifen*. Die im Amtsbezirk Bern-Land ausgeführten nächtlichen Funkstreifen waren auch im Jahre 1966 wieder sehr wirksam. Es wurden 41299 Fahr-Kilometer zurückgelegt. Bei den verschiedenen Kontrollen mussten 1037 Strafanzeigen eingereicht werden.

Dazu kamen 5 Verhaftungen und in 14 Fällen wurde die erste Hilfe geleistet. Die eingereichten Strafanzeigen betrafen in der Hauptsache Widerhandlungen gegen die Verkehrs vorschriften. Alarmierend ist der Umstand, dass die Funkstreife Bern-Land allein 47 angetrunkene Motorfahrzeuglenker aus dem Verkehr nehmen musste.

Die in den Amtsbezirken Thun und Biel zirkulierenden Funkstreifen haben einmal mehr ihre Nützlichkeit erwiesen, und die Einrichtung ähnlicher Nachkontrollen in weiteren Amtsbezirken ist geplant, sobald es die personellen und materiellen Voraussetzungen zulassen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Im Berichtsjahr sind von der Kantonspolizei insgesamt 57373 (52445) Strafanzeigen eingereicht und dabei 58934 (54449) Personen verzeigt worden. In diesen Zahlen sind die Verzeigungen wegen der Übertretung der Verkehrsvorschriften nicht inbegriffen; diese sind in Ziffer IV b) aufgeführt. Die stationierte Mannschaft hat im übrigen folgende Dienstleistungen erbracht:

Verhaftungen und Anhaltungen	3 860	(3 880)
Vorführungen	1 303	(1 409)
Haussuchungen	2 489	(2 270)
Berichte und Meldungen	122 637	(111 822)
Verrichtungen aller Art	180 168	(193 853)

b) *Fahndungspolizei.* Die Fahndungspolizei konnte auf 42 Mann verstärkt werden. Der grundlegende Reorganisationsplan dieser Abteilung ist von den zuständigen Behörden genehmigt worden und soll nach Massgabe der personellen Möglichkeiten Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt werden. Schon im Berichtsjahr wurde die Bildung von Spezialgruppen an die Hand genommen, und die ersten Einsätze dieser Arbeitsgemeinschaften haben sich gut bewährt. Die Weiterausbildung der Fahnder in verschiedenen Fachkursen ist im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben worden. Ebenso fangen die periodischen interkantonalen Besprechungen auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung und Verbrechensaufklärung an, ihre Früchte zu tragen. Die Zahl der Polizeiassistentinnen konnte neuerdings um eine Mitarbeiterin erhöht werden, und die Arbeit dieser Gruppe nimmt ständig zu. Die Spezialgruppe «Frauen- und Jugendschutz» hat eine segensreiche Arbeit geleistet. Sie konnte jedoch im Berichtsjahr aus Mangel an geeigneten Bewerberinnen noch nicht verstärkt werden.

c) *Erkennungsdienst Bern, Unfallgruppen Bern, Thun, Biel und Delsberg.* Als auffälligstes Merkmal des Berichtsjahrs ist zu erwähnen, dass die Unfallgruppe Bern im Herbst 1966 organisatorisch und räumlich vom Erkennungsdienst getrennt worden ist. Sie wurde in das Verkehrszentrum am Schermenweg verlegt und der Verkehrsabteilung unterstellt. Dadurch wurde beim Erkennungsdienst der längst benötigte Platz zum Ausbau der kriminaltechnischen Abteilung gewonnen. Diese Abteilung soll in den kommenden Jahren auf den ihrer Bedeutung zukommenden Stand gebracht werden.

Im Erkennungsdienst wurden im abgelaufenen Jahr 1001 Personen fotografiert und daktyloskopiert (916 Männer, 85 Frauen, davon 52 Jugendliche). Von den behandelten Personen waren 736 schweizerischer und 265 ausländischer Nationalität.

Die hauptsächlichsten Arbeitsgebiete des Erkennungsdienstes stellen sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen und Verbrechen	1 021
Dabei behandelte Fälle	1 060
Leichen identifiziert	11
Diverse Gutachten und Untersuchungen	350
Erstellte Situationspläne	249

Die Unfallgruppen Delsberg, Biel und Thun weisen folgende Arbeitsleistungen aus:

	Ausrücken	Gefahrene Kilometer	Photogrammetrische Aufnahmen	Andere Photos	Pläne
Delsberg ...	280	7 147	701	948	223
Biel	1 417	13 370	876	1 412	540
Thun	214	5 370	496	839	112
Bern: Über diese Gruppe wird erst ab 1967 separat berichtet.					

d) *Übermittlungsdienst.* Mit der Schaffung der Autobahnpolizei musste auch die Organisation des Übermittlungsdienstes umgestaltet werden. Die Sprechstelle für die drahtlosen Autobahnverbindungen und die Abfragestation für die Autobahntelefone wurden in einer Notrufzentrale mit einer 24stündigen Besetzung zusammengefasst. An die Notrufzentrale angegeschlossen ist vorläufig auch der Unterhaltsdienst der N1 und der N6 sowie die städtische Brandwache Bern für den Ölalarm. Der Übermittlungsdienst des Polizeikommandos vermittelte seit der Schaffung der Notrufzentrale ausschliesslich die das Polizeikommando interessierenden Meldungen. Die folgenden Zahlen ergeben einen Überblick über die hergestellten Verbindungen: Die Telegraliestation empfing 5441 Funksprüche und sendete deren 1706 aus. Über das Höhennetz wurden mit den mobilen Stationen 18376 Gespräche geführt. Das Postenfunknetz verzeichnete 1645 Sendungen. Die Telexstation registrierte 4558 Eingänge und 7 237 Ausgänge.

Die Zahlen über den Verkehr der Notrufzentrale werden ab 1967 bei der Autobahnpolizei erscheinen.

e) *Fahndungs-Informationsdienst.* Diese Dienstabteilung ist ebenfalls im vollen Umbruch begriffen. Nachdem schon 1965 gewisse Neuerungen eingeführt worden sind, ist im Berichtsjahr die Umorganisation weiter fortgeschritten. In der Auswertung der dem Informationsdienst überwiesenen Meldungen ist die Spezialisierung weitergetrieben worden. Trotz der Rationalisierung der Arbeitsmethoden konnten aber noch nicht alle Personalwünsche erfüllt werden. Durch die Verlegung einer Untergruppe in die durch die Verkehrspolizei abgetretenen Räume an der Speichergasse 8 konnte – wenigstens vorübergehend – der bedenklichen Platznot gesteuert werden. Diese Verlegung beeinträchtigt jedoch den Arbeitsablauf erheblich und darf deshalb nur als vorübergehende Notlösung angesprochen werden.

In Zahlen stellt sich die Arbeit des Fahndungs-Informationsdienstes wie folgt dar: Ohne Fahrzeugdiebstähle wurden dem Informationsdienst 12111 (11343) Delikte gemeldet. Davon konnten 6286 oder rund 56% abgeklärt werden. Von den 2722 als abhanden gekommen gemeldeten Fahrrädern wurden 2120 wieder beigebracht. Die Täterschaft wurde in 131 Fällen ermittelt. 888 Motorfahrzeuge wurden als vermisst angezeigt; davon kamen 744 wieder zum Vorschein. In 161 Fällen konnten die Fahrzeugdiebe oder Strolchenfahrer ermittelt werden.

In 26 Fällen konnten Täter verschiedener Delikte durch Handschriftenvergleiche herausgefunden werden.

Im abgelaufenen Jahr wurden 137 Selbstmorde und 75 Selbstmordversuche registriert.

Die Sachfahndung verzeichnete dank der neuen Organisation verschiedene bemerkenswerte Erfolge.

Als Filtrierstelle für das Ausschreibungswesen redigierte der Informationsdienst 1966 insgesamt 6535 Meldungen z.H. des SPA. Das Bernische Fahndungsblatt erschien in 13 Ausgaben mit total 2638 Ausschreibungen. Das Bulletin der Kantonspolizei weist eine Erscheinungszahl von 316 Nummern mit insgesamt 5102 Ausschreibungen, 531 Revokationen und 17 Bekanntmachungen auf.

IV. Strassenverkehrspolizei

a) *Allgemeines.* Das sichtbarste Ereignis bei der Strassenpolizei war im Berichtsjahr die Verlegung dieser Abteilung in den Neubau des Verkehrszentrums am Schermenweg sowie die Unterteilung der Verkehrspolizei in die Untergruppen: Allgemeine Verkehrspolizei samt Verkehrsanzlei und die neu geschaffene Autobahnpolizei, welche letztere auf 1. Januar 1967 durch ein vom Grossen Rat am 8. November 1966 genehmigtes Dekret einen besonderen Status erhalten hat. Mit der Verlegung der

Verkehrsabteilung konnte auch der Grossteil der Dienstfahrzeuge in den zweckmässigen Einstellräumen am Schermenweg untergebracht werden. Wenn im Jahre 1967 nun auch noch die Reparaturwerkstätte in Betrieb genommen werden kann, so sind der Kantonspolizei die Wünsche hinsichtlich des Motorfahrzeugbetriebes auf Jahre hinaus erfüllt.

b) *Strassenpolizei*. Die 10 Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 1238464 km und die 129 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken rund 206000 km zurück. Das Total der für die eigentliche Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton gefahrenen km betrug somit 1444464 km. Im ganzen Kanton wurden im Berichtsjahr 6895 (6640) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 3,8% entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 4230 im Jahre 1965 auf 4453 (+5,27%) und diejenige der Toten von 214 auf 216 (+0,9%). Im Berichtsjahr haben die 10 Verkehrspatrouillen total 10635 Strafanzeigen (mit 10893 verzeigten Personen) und die stationierte Polizeimannschaft 30608 Anzeigen (mit 31319 verzeigten Personen) wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften eingereicht. Ausserdem erfolgten durch die Verkehrspolizei insgesamt 3446 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativ-Behörden, Richterämter oder ausserkantonalen Amtsstellen. Ferner mussten 277 Sondertransporte polizeilich begleitet werden. Auf kriminalpolizeileichem Gebiet vollzogen die Verkehrspatrouillen 49 Verhaftungen bzw. Anhaltungen.

Von der Verkehrspolizei wurden insgesamt 8448 Administrativ-Massnahmen eingeleitet, 3370 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker dem Strassenverkehrsamt des Kantons Bern gemeldet und 263 Radfahrerprüfungen angeordnet. Wegen schweren Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften nahm die Polizei z.H. der Administrativ-Behörden an Ort und Stelle total 2210 Führer- bzw. Lernfahrausweise ab.

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden 127256 Motorfahrzeuge kontrolliert, und 3600 oder 2,8% verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden total 67812 Fahrzeuge aller Art erfasst, wovon 7253 oder 10,6% beanstandet werden mussten. Die durchgeföhrten Pneukontrollen ergaben bei insgesamt 102832 kontrollierten Fahrzeugen 3854 oder 3,7% Beanstandungen. Bei den im Berichtsjahr durchgeföhrten systematischen Nachtkontrollen wurden jeweils mit den in Frage kommenden Stadtpolizeien über 13000 Fahrzeuge bzw. deren Führer kontrolliert, und es mussten gegen 769 (5,9%) Fahrzeuglenker wegen verschiedenster Widerhandlungen Strafanzeigen eingereicht werden. Als starke Belastung erwiesen sich einmal mehr die Festdienste aller Art, mussten doch an insgesamt 1345 Anlässen spezielle Ordnungsdienste organisiert werden.

Wie in den früheren Jahren, beteiligte sich das ganze Polizeikorps – soweit es die übrige Arbeit zulies – wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die sich auf die Monate August bis Oktober erstreckten. Nebst 33 Aufklärungsvorträgen bei den verschiedensten Organisationen betätigten sich die 99 ausgebildeten Verkehrsinstruktoren als Lehrer in den Verkehrserziehungsstunden der Schulen. Ferner wurde die gesamte Polizeimannschaft mit insgesamt 31 Zirkularen durch die Verkehrsabteilung auf dem Gebiet des Verkehrssektors orientiert und instruiert.

c) *Autobahnpolizei*. Die seit dem 30. Oktober 1966 eingesetzte Autobahnpolizei verfügte bis zum Jahresende über 4 Automobile BMW, die besonders gekennzeichnet und ausgerüstet sind, über einen Mehrzweckwagen VOLVO sowie über einen Signalwagen, Marke MOWAG.

Die in 4 Schichten eingeteilte Mannschaft von 16 Mann erstattete vom 30. Oktober 1966 bis 31. Dezember 1966 452 Strafanzeigen. Dabei wurden 469 Personen verzeigt. In 6 Fällen wurden Atemlufttests und in 3 Fällen Blutentnahmen angeordnet.

In der kurzen Einsatzzeit legten die 6 Spezialfahrzeuge der Autobahnpolizei total 87909 km zurück. Die Zukunft wird lehren, welche besonderen Vorkehren für einen reibungslosen Betrieb der Autobahnpolizei noch getroffen werden müssen.

d) *Notrufzentrale*. Die neu geschaffene Notrufzentrale hat ihren Betrieb am 14. Oktober 1966 aufgenommen. Dieses Übermittlungszentrum ist während 24 Stunden besetzt und die damit bis zum Jahresende gemachten Erfahrungen sind befriedigend. Auch über diese Abteilung soll im nächsten Jahr eingehend berichtet werden, wenn die Betriebsergebnisse eines vollen Jahres vorliegen.

V. Seepolizei

Die Obliegenheiten der auf dem Brienzer-, Thuner-, Bieler- und Wohlensee stationierten Seepolizeigruppen haben im Berichtsjahr insbesondere auf dem administrativen Sektor stark zugenommen.

Auf den 1. Januar 1966 wurden ihnen teilweise die Bootskontrollen sowie die Abnahme der Führerprüfungen übertragen. Auch die Neunumerierung der Wasserfahrzeuge, der Bootsstege und die Kontrolle der Wasserbauten erforderten viel Zeit. An Dienstleistungen auf dem Wasser seien insbesondere hervorgehoben (Gesamtzahl für alle 4 Seen):

Lebensrettungen	6
Bergungen	144
Suchaktionen	54
Hilfe aus Seenot	73

Neben den Dienstleistungen auf dem Wasser wurden die Gruppen verschiedentlich zur Hilfe auf dem Land angefordert. Die zugeteilte Pionierausrüstung setzt sie in den Stand, abgestürzte Fahrzeuge zu bergen, blockierte Strassen zu räumen und andere handwerkliche Arbeiten zu leisten. In den Wintermonaten wird jeweils ein Teil der Mannschaft zum normalen Polizedienst kommandiert.

Weil die Seepolizeigruppen Thunersee und Bielersee ab 1967 je einen Ölwehrstützpunkt zu übernehmen haben werden, wurden bereits im Berichtsjahr gewisse Vorarbeiten in die Wege geleitet.

VI. Verschiedenes

a) *Rekrutierung*. Im Berichtsjahr liess sich die Rekrutierung wiederum sehr mühsam an. Eine grosse Anzahl von Bewerbern musste schon nach der ersten Sichtung der Anmeldungen zurückgewiesen werden. Teilweise war die Vorbildung so schlecht, dass ein fruchtbringender Unterricht auf der vorhandenen Basis nicht aufgebaut werden könnte, teilweise lagen Gründe vor, die die Aufnahme der Bewerber ins Polizeikorps verunmöglichten. Glücklicherweise kann nun den Polizeianwärtern auf der neuen Hauptwache ein zweckdienlicher Aufenthaltsraum angewiesen werden. Die Schlafzimmer hingegen zeigen immer noch grosse Mängel, und das Verlangen nach einer guten Unterbringungsmöglichkeit muss einmal mehr wiederholt werden.

b) *Unterkunft der Mannschaft*. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich im verflossenen Jahr nur un wesentlich entspannt, und in vielen Ortschaften ist es ausserordentlich schwierig, gut gelegene, preiswürdige und zweckmässige Polizistenwohnungen und Büros zu finden. Immerhin macht die Sanierung der

Polizeiposten Fortschritte, und auch im vergangenen Jahr ist es möglich geworden, der Polizei in etlichen Ortschaften sehr zweckmässige Unterkünfte zuzuweisen.

c) *Schulung und Weiterbildung.* Neben den üblichen Weiterbildungskursen am Schweizerischen Polizei-Institut in Neuenburg konnten verschiedene Korpsangehörige Spezialkurse im In- und Ausland besuchen. Korpsintern wurden die «Wiederholungskurse» weitergeführt und ein zentrales «Schulschiessen» abgehalten. Die jährlichen Instruktionstage mussten umständshalber auf 1967 verschoben werden.

d) *Sport.* Neben der sportlichen Betätigung in der Sportsektion der Kantonspolizei hatten die Korpsangehörigen die Möglichkeit, sich an offiziell beschickten Sportanlässen zu beteiligen.

e) *Spiel der Kantonspolizei.* Das Spiel der Kantonspolizei führte im Berichtsjahr eine Neuinstrumentierung durch. Die Musikanten haben in ihrer Kunst beachtliche Fortschritte gemacht. Erstmals wurde die Kapelle auch zu offiziellen Anlässen aufgeboten, so z.B. zu 2 Anlässen der Interpol-Konferenzteilnehmer in Bern. Im übrigen wurde das Spiel zur Verschönerung der Beeidigungs- und Beförderungsfeier beigezogen.

f) *Diensthunde.* Der Diensthundeverein der Kantonspolizei stellt dem Polizeikommando zur Zeit 72 Hunde zur Verfügung, davon 10 ausgebildete Lawinenhunde. Die sorgfältige Ausbildung der Tiere zeigte auch im abgelaufenen Jahr wiederum einige beachtliche Erfolge.

	1956	1966	Zunahme
Motorfahrzeug-bestand	97 264	227 255	129 991
Motorfahrzeug-steuern und -gebühren	17 608 766.—	42 468 210.—	24 859 444.—

Eine Vermehrung des Personalbestandes konnte noch vermieden werden, weil einige Aushilfsangestellte, die für den von den Bundesbehörden veranlassten Umtausch der Führer- und Fahrzeugausweise eingesetzt waren, nach Beendigung dieser Arbeiten für andere Aufgaben verwendet werden konnten. Die Vermehrung des Personalbestandes wird aber unumgänglich sein. Er setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen:

1 Vorsteher, 3 Adjunkte (zugleich Abteilungschefs), 3 Fachbeamte, 9 Dienstchefs, 1 Sekretär, 92 Verwaltungsbeamte, 14 Verwaltungsangestellte und 51 Aushilfsangestellte, total 174 gegenüber 173 zu Beginn des Jahres.

Der Raumbedarf des Strassenverkehrsamtes wird durch den Bezug der Räumlichkeiten, die im Verwaltungsgebäude «Ringhof» durch das Expertenbureau besetzt waren, vorübergehend einigermassen gedeckt werden können. Bei der zu erwartenden weiteren Zunahme der Motorisierung wird aber der zur Verfügung stehende Raum schon in wenigen Jahren nicht mehr genügen, so dass an eine neue Lösung gedacht werden muss.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1966	1965
Fahrzeugausweise	109 421	105 182
Führerausweise (nach bestandener Führerprüfung).....	21 574	21 471
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führeraus- weisen gemäss BRB vom 28.1.66)	2 961	—
Lernfahrausweise	24 539	25 074
Internationale Ausweise.....	2 432	2 352
Arbeitsbücher für Berufsschauffeure	9 760	10 816
Austausch von Führer- und Fahrzeugaus- weisen gemäss BRB vom 8.November 1960	28 758	43 745
Fahrlehrerausweise	20	17
Tagesausweise	5 136	4 431
Bewilligungen für: Automobilrennen (Bergrennen, Auto- Slalom)	5	5
Kart-Rennen.....	2	1
Motocross, Rasenrennen	2	3
Radrennen	39	30
Geschicklichkeitsfahrten	69	70
Nachtfahrten mit Lastwagen	1 298*	667
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	368	261
Ausnahmefahrzeuge und -transporte	6 786	5 895
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	382	283
Total	213 552	220 303

*Infolge der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verlangten verschärften Praxis bei der Erteilung von Nachtfahrbewilligungen konnten vor allem im Gemüse- und Früchtesektor Dauerbewilligungen mit mehrmonatiger Gültigkeit nur noch in beschränktem Umfang erteilt werden. Die Zahl der Einzelbewilligungen mit Gültigkeit für eine oder mehrere Fahrten hat daher stark zugenommen. Ferner wurden 1966 erstmals auch die unter das Nachtfahrverbot fallenden Winterdienstfahrzeuge erfasst.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion die neue Verordnung vom 18.Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer, ein Bundesratsbeschluss vom 28.Januar 1966 über Motorfahrzeuge und Motorfahrzeugführer aus dem Ausland, ein Bundesratsbeschluss vom 29.August 1966 über die Änderung der Verordnung über die Strassensignalisation (Signalisation der Autobahnen), ein Bundesratsbeschluss vom 22.November 1966 über die Typenprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie Nachprüfung von Fahrzeugen, ferner 23 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 3 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr und ein Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Ausführung überwiesen.

II. Strassenverkehramt

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr war wiederum gekennzeichnet durch ein weiteres Ansteigen der Arbeitslast, welche namentlich auf die Zunahme der Zahl der immatrikulierten Motorfahrzeuge zurückzuführen ist. Die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes gegenüber dem Vorjahr betrug 16395 Einheiten (7,77%), diejenige der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren Franken 3374510.- (8,63%). Im Zeitraum von 10 Jahren ist der Motorfahrzeugbestand und der Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern und -gebühren wie folgt angestiegen:

3. Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

	1966	1965
Personenwagen (einschliesslich Lieferwagen)	136 496	125 436
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren) ...	25 895	22 630
Gesellschaftswagen	664	654
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	19 942	18 237
Arbeitsmaschinen und Arbeitsanhänger...	2 802	2 059
Ausnahmefahrzeuge.....	982	823
Motorräder	14 253	15 156
Kleinmotorräder	17 876	18 174
Anhänger	8 345	7 691
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger).....	227 255	210 860

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes 16397 = 7,77%

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1966 Fr.	1965 Fr.
a) Ertrag aus Steuern:		
Motorwagen und Anhänger	38 037 143.16	34 895 405.82
Motorräder	487 107.11	508 558.70
Total.....	38 524 250.27	35 403 964.52
b) Ertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise	1 830 576.50	1 648 588.—
Führerausweise	1 176 233.—	1 127 355.—
Übrige Gebühren	923 261.08	894 089.55
Total.....	3 930 050.58	3 670 032.55
Ertrag aus Steuern	38 524 250.27	35 403 964.52
Ertrag aus Gebühren.....	3 930 050.58	3 670 032.55
Ertrag aus Steuerbussen ...	13 910.—	19 703.55
Total.....	42 468 210.85	39 093 700.62
Mehreinnahmen pro 1966	3 374 510.23	= 8,63%

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 28790 (30483) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat somit weiterhin abgenommen. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 12,7%, gegenüber 14,5% im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Die im Berichtsjahr gestützt auf Artikel 14, 16 und 19 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge, Artikel 8 Absatz 3 und 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. No-

vember 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1966	1965
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	742	191
Zuwachs	13 003	11 752
Total	13 745	11 943
Durch den Kanton Bern erledigt	9 430	7 310
Durch die eidg. Behörde erledigt	82	37
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	3 370	3 854
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	863	742
Total	13 745	11 943

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1966	1965
1. Bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	208	200
Entzug des Führerausweises	2 323	1 699
Entzug des Lernfahrausweises	325	344
Entzug des Fahrlehrerausweises	1	2
Aberkennung ausländischer Ausweise	35	38
Verwarnungen	4 405	3 421
Sperrungen	112	141
Keine Folge	835	337
2. Bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:		
Fahrverbote	619	674
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	147	153
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	222	147
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	92	97
Keine Folge	61	24
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1966 weitere 69 (36) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. Bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	12	10
Verwarnungen	24	22
Keine Folge	4	9
4. Bei Fuhrleuten:		
Verwarnungen	5	1
Keine Folge	—	1
Total	9 430	7 310

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 451 (496) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 906 (903) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 135 Fällen (172) wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 104 (142) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügbten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss.

	1966 Fälle	
1. Entzug der Führerausweise:		
bis zu 3 Monaten	1 840	wegen Aussetzen der Haftpflichtversicherung in 51 Fällen
über 3-6 Monate	179	wegen Nichtbezahlung der Motorfahrzeugsteuer in . 65 Fällen
über 6 Monate bis 1 Jahr	97	wegen technischer Mängel in 11 Fällen
über ein Jahr bis 5 Jahre	6	
unbefristet.....	188	
dauernd	13	
2. Entzug der Lernfahrausweise:		Total vollstreckte Fahrzeugausweisentzüge 127 Fälle
bis zu 3 Monaten	51	
über 3-6 Monate.....	177	
über 6 Monate bis 1 Jahr	46	
über 1 Jahr bis 5 Jahre	4	
unbefristet.....	46	
dauernd	1	
3. Entzug des Fahrlehrerausweises:		
unbefristet.....	1	
4. Aberkennung ausländischer Ausweise:		
bis zu 3 Monaten	21	
über 3-6 Monate.....	2	
über 6 Monate bis 1 Jahr	1	
für 2 Jahre	1	
unbefristet.....	6	
dauernd	4	
5. Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:		
bis zu 3 Monaten	303	
über 3-6 Monate.....	39	
über 6 Monate bis 1 Jahr	9	
unbefristet.....	263	
dauernd	5	
6. Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:		
bis zu 3 Monaten	6	
unbefristet.....	6	
Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:		
a) Charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	395	Im Berichtsjahr bewarben sich 52 Bewerber um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung. Davon zogen 7 ihr Gesuch zurück, und einer musste um 2 Jahre zurückgestellt werden. Von 18 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, konnten 2 nach bestandener Prüfung den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Nach ein- oder mehrmaliger Wiederholung der Prüfung gelangten schliesslich 9 weitere Bewerber in den Besitz des Fahrlehrerausweises. Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung 3 Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in einem andern Kanton ausgeübt hatten. Ein Fahrlehrer hat die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II (schwere Motorwagen und Traktoren) bestanden. Einem Fahrlehrer musste der Ausweis entzogen werden, da er die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllte.
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	863	Am Jahresende waren 270 männliche und 25 weibliche, also insgesamt 295 Personen, im Besitz der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 6,5% zugenommen.
c) Angetrunkenheit mit Unfall	450	Auf Ersuchen der PTT prüfte die bernische Fahrlehrerprüfungskommission 6 Beamte der PTT, denen auch der kantonalbernerische Fahrlehrerausweis ausgestellt wurde.
d) Geschwindigkeitsexzess	392	Ferner prüfte die bernische Fahrlehrerprüfungskommission auf Ersuchen der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen 17 Militärkandidaten, welche die Prüfung bestanden. Zwei Fahrlehrer haben ihre Ausweise für das Jahr 1966 nicht mehr erneuern lassen.
e) Überholungsfehler	446	
f) Missachten des Vortrittsrechtes	231	
g) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis	237	
h) Andere Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	509	

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

Der Polizei mussten 2021 Verfügungen über den Entzug von Fahrzeugausweis und Kontrollschildern zum Vollzug überwiesen werden, weil entweder die Haftpflichtversicherung nicht mehr gültig war, die Motorfahrzeugsteuer nicht bezahlt wurde oder das Fahrzeug technische Mängel aufwies. Nach Vorsprache der Polizei wurde in 1938 Fällen ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt, die Steuer bezahlt oder ein neues Prüfungszeugnis beigebracht, so dass schliesslich die Verfügung nur in 127 Fällen vollzogen werden musste, nämlich

6. Strassensignalisation und -markierung

Das Strassenverkehrsamt hat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für die Strassensignalisation die Signalisation der Hauptstrassen innerorts zu Ende geführt. In zahlreichen Fällen wurde die Kommission außerdem zur Überprüfung der Signalisation der Höchstgeschwindigkeit innerorts und für andere verkehrstechnische Probleme beigezogen. Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wie bis anhin in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden und den Organen der Baudirektion zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. In der Folge wurden 36 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltens bei Strasseneinmündungen geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 108 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Strassenmarkierung wurde auf allen Staatsstrassen ausgebessert oder erneuert. Insbesondere wurde der seitlichen Markierung sowie den Verkehrsaufteilungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

7. Autofahrlehrer

303 Im Berichtsjahr bewarben sich 52 Bewerber um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung. Davon zogen 7 ihr Gesuch zurück, und einer musste um 2 Jahre zurückgestellt werden. Von 18 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, konnten 2 nach bestandener Prüfung den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Nach ein- oder mehrmaliger Wiederholung der Prüfung gelangten schliesslich 9 weitere Bewerber in den Besitz des Fahrlehrerausweises. Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung 3 Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in einem andern Kanton ausgeübt hatten. Ein Fahrlehrer hat die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II (schwere Motorwagen und Traktoren) bestanden. Einem Fahrlehrer musste der Ausweis entzogen werden, da er die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllte. Am Jahresende waren 270 männliche und 25 weibliche, also insgesamt 295 Personen, im Besitz der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 6,5% zugenommen. Auf Ersuchen der PTT prüfte die bernische Fahrlehrerprüfungskommission 6 Beamte der PTT, denen auch der kantonalbernerische Fahrlehrerausweis ausgestellt wurde. Ferner prüfte die bernische Fahrlehrerprüfungskommission auf Ersuchen der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen 17 Militärkandidaten, welche die Prüfung bestanden. Zwei Fahrlehrer haben ihre Ausweise für das Jahr 1966 nicht mehr erneuern lassen.

III. Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

1. Dokumentation und Grundlagenforschung

Was in der Schweiz fehlt, ist ein Institut für Unfallursachenforschung im Strassenverkehr, das auf wissenschaftlicher

Basis nach den Ursachen forscht und mehr Licht in die komplexen Zusammenhänge des Unfallgeschehens bringt. Das Büro für Verkehrserziehung hat im Sinne der Direktive des kantonalen Polizeidirektors, der zugleich Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr ist, in Mitarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Bern systematisch alle wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Unfallforschung gesammelt (Gesetzgebung, Verkehrserziehung, Polizei, Technik, Medizin, Psychologie, Psychiatrie). Die gesammelte Dokumentation liegt bis auf weiteres in den Händen des ersten Assistenten des erwähnten Universitätsinstitutes. Es ist beabsichtigt, dieses Material zu gegebener Zeit allen im Strassenverkehr direkt und indirekt interessierten Kreisen mit Kurzkommentaren zur Verfügung zu stellen. Mit der bernischen Presse ist bereits vereinbart, wichtige aktuelle Themen der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

2. Mitwirkung bei den von der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr pro 1966 beschlossenen Aktionen

Wie üblich hat das Büro für Verkehrserziehung bei den Innerorts- und Ausserortsaktionen, deren allgemeines Thema «Frühzeitig Zeichen geben» lautete, mitgearbeitet und hat das von der Sicherheitskonferenz zur Verfügung gestellte Material (Plakate und Diapositive) den zuständigen Stellen in den Amtsbezirken ausgehändigt. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben die Teilaktionen wirksam unterstützt. Auf Grund der gemachten Erfahrungen ist man zur Erkenntnis gelangt, dass die Aktionen 1966 einem Bedürfnis entsprachen.

3. Vorbereitung der Aktion Staat und Kirche im Kampf gegen den Verkehrsunfall

Das Büro befasste sich seit Oktober mit der Organisation einer kirchlichen Kampagne. Es wurden Verbindungen aufgenommen mit den Landeskirchen, der Methodistenkirche, dem Schweiz. israelitischen Gemeindebund, der Mission cattolica italiana, der Mision catolica española, der Heilsarmee der Schweiz. Diese Aktion soll im Frühjahr 1967 gestartet werden. Die Aufgabe des Büros besteht in der Beschaffung einer reichhaltigen Dokumentation; es sollen die Umrisse der Veranstaltung gezogen werden.

4. Instruktionskurse

Am 4./5. Oktober 1966 wurde in Luzern der alljährlich stattfindende Fortbildungskurs für deutschsprechende Verkehrsinstrukturen durchgeführt. Es nahmen daran im Kanton Bern aus den Reihen der Verkehrsinstruktoren 28 Mann teil.

Das Büro für Verkehrserziehung wurde ferner mit der Durchführung eines Bildungskurses für die jurassischen Verkehrsinstruktoren beauftragt. Dieser fand in Pruntrut und Bonfol statt. Für die Programmgestaltung wurden Fachkenner aus allen in Betracht kommenden Zweigen der Schulverkehrserziehung als Vortragende gewonnen.

5. Grossveranstaltung im Berner Rathaus vom 9. Dezember 1966

Zweck der Veranstaltung war, die verschiedenen und komplizierten Probleme der Verkehrserziehung und Unfallbekämpfung aufzuzeigen und die im Staat und der Privatwirtschaft tätigen Persönlichkeiten, die sich mit dem Kampf gegen den

Verkehrsunfall befassen, zu vermehrter Mitarbeit anzuregen. Die Tagung wurde vom kantonalen Polizeidirektor geleitet und es haben die folgenden Herren mitgewirkt: Prof. Dr. med. Eugen Läuppi, Dr. Winfried Lohr, Mittelschulinspektor Dr. Hans Stricker, Prof. Dr. Hans Schultz, Oberrichter Henri Béguelin und Oberstdivisionär Dr. Edgar Schumacher. Die Vorbereitungsarbeiten oblagen dem Chef des Büros für Verkehrserziehung. Selten hat eine verkehrserzieherische Veranstaltung einen derart grossen Aufmarsch von Zuhörern verzeichnet.

6. Vortragsdienst

Im Berichtsjahr wurden 25 Aufklärungsveranstaltungen für Erwachsene und Schulen durchgeführt.

7. Lärmbekämpfung

Das Büro für Verkehrserziehung hat sich mit zahlreichen Reklamationen von übermässigem Lärm befasst und sich für eine friedliche Beilegung der Streitfragen eingesetzt.

IV. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Die Verlegung vom Turnweg an den Schermenweg bildet einen Markstein in der Entwicklung des Expertenbüros. Die Schwierigkeiten und gegenseitigen Beeinträchtigungen von Büro und Nachbarschaft am Turnweg sind behoben.

Die neuen Räumlichkeiten bieten ausreichend Platz auch für eine Erweiterung in nächster Zukunft. Die mit allen erforderlichen Apparaten und Einrichtungen versehene Prüfhalle stellt die zur Zeit modernste Anlage ihrer Art dar.

Mit dem Bezug des neuen Büros konnte nun auch die schriftliche Abnahme der Theorieprüfungen verwirklicht werden. Dies gilt auch für die übrigen Prüfungsplätze.

2. Personal

Der Bestand an Experten und Kanzleiangestellten ist unverändert geblieben. Die Grenze der Belastungsmöglichkeit des Personals ist allerdings erreicht. Arbeitsausfälle durch Unfall, Krankheit u. dergl. lassen sich nicht mehr durch Übertragung auf andere Bedienstete bewältigen, sondern bewirken zwangsläufig einen Rückstand im Arbeitsablauf.

Sämtliche fest angestellten Experten haben nun die seinerzeit verlangte Fahrlehrerprüfung mit vollem Erfolg bestanden.

3. Räumlichkeiten

Bern. Am 17. Oktober erfolgte der Umzug in den Neubau am Schermenweg.

Biel. Durch die Belegung mit 6 Experten erweisen sich die bisher benutzten Räume als ungenügend. Gemäss Mietvertrag können weitere Räume zugemietet werden, die insbesondere für die schriftliche Theorieabnahme notwendig sind. Eine Umgestaltung der Kanzlei ist zudem unumgänglich.

Thun. Hier ergeben sich keine Veränderungen.

Laufen. Im Stadthaus konnte ein neuer Büroraum bezogen werden.

Tavannes. Das Hôtel-de-Ville befindet sich noch in Renovation, und unser Büro musste provisorisch ins «Central» verlegt werden.

Langenthal. Das Neubauprojekt befindet sich nun im Stadium der Verhandlungen über Mietzins und Einrichtung.

4. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Zwecks Immatrikulation wurden 21182 Fahrzeuge erstmals vorgeführt. Nach Abzug von 1771 Motorfahrrädern ergibt sich eine Zunahme von 1338 Fahrzeugen oder rund 7% gegenüber dem Vorjahr. Das autorisierte Gewerbe prüfte total 26870 Fahrzeuge, ungefähr gleich viel wie im Vorjahr. Die periodischen Kontrollen umfassten 9593 Fahrzeuge, davon waren 32,6% in Ordnung. Das Resultat hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Von den beanstandeten 6289 Fahrzeugen mussten etliche zur 2. bis 5. Nachkontrolle vorgeführt werden.

Führerprüfungen

Bei insgesamt 32410 Führerprüfungen und Nachprüfungen aller Art ergibt sich ein Rückgang um 1683 gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dazu dürfte in der Inanspruchnahme mehrerer Experten zur Vorbereitung der schriftlichen Theorieprüfungen liegen (Erstellen der Fragebogen). Von der Erfolgsstatistik wurden 17040 Prüfungen erfasst. 10628 Kandidaten bestanden die Prüfung im ersten Anlauf = 62,4%. Das bessere Ergebnis ist in erster Linie auf den Wegfall von Kandidaten mit befristetem Ausweis zurückzuführen.

Bei den konzessionierten Fahrlehrern konnte der Anteil an nichtbestandenen Prüfungen von 30,6 auf 30,1% verbessert werden.

Über die Tätigkeit sämtlicher ausbildender Personen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Fahrschülerausbildung

- a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 13352 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 4024 die Prüfung nicht bestanden = 30,1%
- b) von ausserkantonalen oder nichtkonzessionierten¹ Fahrlehrern kamen 218 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 104 die Prüfung nicht = 47,8%
- c) Durch Privatpersonen wurden 2993 Schüler ausgebildet. Davon 1841 ohne Erfolg = 61,6%
- d) von 477 schriftlich abgelehnten² Kandidaten mussten 443 zurückgestellt werden = 92,9%

5. Finanzen

Die Einnahmen an den verschiedenen Prüfungsplätzen belaufen sich auf:

	Fr.
Bern, inkl. Langenthal	1 128 401.80
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	412 817.—
Thun	257 455.—
Delsberg (exkl. 496.- ³)	70 152.—
Pruntrut (exkl. 480.- ³)	62 943.—
Total	1 931 768.80

¹ Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 5 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein.

² Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für deren Ausgang die Verantwortung ablehnen (O.V.).

³ Abrechnungen für Motorrad-Führerprüfungen

6. Auswärtige Prüfungsplätze

Von Bern, Biel und Thun aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 89 Tagen mit 186 Experten-Tagen
Laufen an 69 Tagen mit 74 Experten-Tagen
Tavannes an 156 Tagen mit 168 Experten-Tagen

Vom Hauptbüro Bern wurden außerdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 147 Tagen mit 307 Experten-Tagen
Thun an 74 Tagen mit 121 Experten-Tagen
Delsberg an 5 Tagen mit 5 Experten-Tagen

Zur Abnahme von Theorieprüfungen jugendlicher Traktorführer waren an 40 Tagen je ein Experte erforderlich, während zur Prüfung von Spezialfahrzeugen an 269 Tagen gleichfalls je ein Experte disloziert musste.

7. Ausblick

Gemäss Bundesratsbeschluss ist die periodische Kontrolle der Fahrzeuge nun alle 3 Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Die damit verbundene Mehrarbeit wird eine Erweiterung sowohl des Expertenbestandes als auch des Kanzleipersonals erfordern. Dieser Erhöhung des Angestelltenstabes steht andererseits eine erhebliche Mehreinnahme an Gebühren gegenüber.

Mit der Einführung der schriftlichen Theorieprüfungen konnte der praktische Teil des Führerexamens erweitert werden. Dieser erstreckt sich nun auch auf Überlandfahrten, Autobahnen, Autostrassen und stark befahrene Hauptstrassen. Diese Ausdehnung entspricht in hohem Masse den Anforderungen, die der heutige Verkehr an einen Führer stellt. Gleichzeitig wird damit einem Anliegen der Fachpresse und des motorisierten Publikums nachgekommen. Die erweiterte Prüfung stellt andererseits grössere Anforderungen an die Ausbildung, so dass nur eine sorgfältige Instruktion Gewähr zum Bestehen der Prüfung bietet.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen	8068	2677	33,2	5391	66,8
Schwere Motorwagen	662	192	29,5	466	70,5
Traktoren	595	163	27,4	432	72,6
Anhänger	268	86	32,0	182	68,0
Total	9593	3122	32,6	6471	67,4

V. Fahrrad-Haftpflichtversicherung

Gestützt auf die gesammelten Erfahrungen über den Verkauf und die Abrechnungen im Jahre 1965 sind pro 1966 verschiedene Neuerungen eingeführt worden, die sowohl den Ausgabestellen, wie der Zentralstelle, als auch der «Berner Allgemeinen» als Versicherungsgesellschaft wesentliche Vereinfachungen bringen sollten. Durch die Hersteller wurden die Schilder in der Nummernfolge geliefert. Diese Neuerung bot die Möglichkeit, die Schilder regional in der Nummernfolge an die Ausgabestellen abzugeben, mit der Weisung, dass auch die Versicherungskarten in der nämlichen Folge zu belassen sind. Das Endresultat dieser Organisation lag darin, dass einmal die Polizei durch

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1966

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1965	Total 1966	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	7 313	2 474	1 589	1 021	516	11 395	12 913	+ 1 518
Nachprüfungen	2 226	656	921	197	669	4 282	4 669	+ 387
Schwere Motorwagen	432	86	104	39	29	584	690	+ 106
Nachprüfungen	130	21	43	8	1	144	203	+ 59
Elektromobile	2	—	—	—	—	1	2	+ 1
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen	1 741	279	139	91	90	2 368	2 340	— 28
Nachprüfungen	237	11	29	18	1	542	296	— 246
Anhänger, ein- und zweiachsige	808	254	191	70	39	1 414	1 362	— 52
Nachprüfungen	312	74	159	14	10	456	569	+ 113
Motorräder, Dreiräder	146	74	52	48	23	424	343	— 81
Nachprüfungen, inklusive Sozius	90	17	13	6	1	99	127	+ 28
Kleinmotorräder	106	30	45	121	30	331	332	+ 1
Nachprüfungen	3	5	8	—	—	5	16	+ 11
Motorfahrräder	55	22	18	1 675	1	1 468	1 771	+ 303
Bremsprüfungen, Art.8 MFV	688	46	75	34	—	1 021	843	— 178
Nachprüfungen	206	21	32	—	—	188	259	+ 71
Polizeirapporte	956	514	206	123	41	1 822	1 840	+ 18
Nachprüfungen	664	269	84	—	—	756	1 017	+ 261
Periodische Kontrollen	5 416	2 261	1 750	3	—	10 542	9 430	— 1 112
Nachprüfungen	3 094	1 167	1 292	—	—	5 229	5 553	+ 324
Spezialfahrzeuge	1 325	74	30	—	—	1 556	1 429	— 127
Nachprüfungen	431	63	11	—	—	766	505	— 261
	26 381	8 418	6 791	3 468	1 451	45 393	46 509	+ 3 201
								- 2 085
								+ 1 116

Statistik über Führerprüfungen im Jahre 1966

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1965	Total 1966	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen	278	149	101	25	7	644	560	— 84
Nachprüfungen	147	102	45	6	9	400	309	— 91
Leichte Motorwagen	8 705	4 037	3 096	679	469	17 002	16 986	— 16
Nachprüfungen	4 870	2 644	928	231	372	9 228	9 045	— 183
Motorräder, Dreiräder	177	42	28	12	4	392	263	— 129
Nachprüfungen	157	17	4	2	2	232	182	— 50
Theoretische Vorprüfung für Motorräder ..	731	194	181	37	42	1 558	1 185	— 373
Nachprüfungen	344	129	107	21	22	886	623	— 263
Verkehr Motorräder	926	277	308	25	12	1 768	1 548	— 220
Nachprüfungen	288	104	62	6	8	493	468	— 25
Theoretische Vorprüfung Kleinmotorräder ..	132	50	15	13	26	271	236	— 35
Nachprüfungen	81	25	8	3	24	157	141	— 16
Verkehr Kleinmotorräder	98	22	11	7	15	226	153	— 73
Nachprüfungen	47	15	7	4	15	73	88	+ 15
Stichproben Lastwagen, Cars	8	9	3	—	—	25	20	— 5
Personenwagen	245	145	33	—	—	477	423	— 54
Motorräder	105	34	20	—	—	234	159	— 75
Kleinmotorräder	13	5	3	—	—	27	21	— 6
	17 352	8 000	4 960	1 071	1 027	34 093	32 410	— 1 698
								+ 15
								— 1 683

Besondere Führerprüfungen 1966

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1966
Trolleybus	12	—	—	—	—	12
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Gesellschaftswagen	47	—	27	—	—	74
Nachprüfungen	6	—	7	—	—	13
Taxiprüfungen	109	—	39	—	—	148
Nachprüfungen	53	—	22	—	—	75
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	242	77	80	18	—	417
Nachprüfungen	202	106	42	7	—	357
Elektromobile	11	2	—	—	—	13
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmaschinen	8	3	—	—	—	11
Nachprüfungen	1	—	—	—	—	1
Motorkarren	10	2	—	—	—	12
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Traktoren	1	3	—	—	—	4
Nachprüfungen	2	—	—	—	—	2
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	1815	2	—	—	—	1817
	2519	195	217	25	—	2956

Lieferscheindoppel orientiert wurde, wo die verschiedenen Nummernblocks zur Ausgabe gelangten. Ferner konnte die Fehlerquelle in der Ablesung und Übertragung der Kontrollnummern auf ein Minimum reduziert werden. Zählten wir im ersten Jahr noch 8000 falsch ausgefüllte Karten, vorwiegend mit Doppelnummern, die an die Ausgabestellen zur Korrektur zurückzusenden waren, waren es im Jahre 1966 nur noch 1000. Die Kontrolle bei der Zentralstelle wickelte sich rascher ab. Die «Berner Allgemeine» bestätigte, dass die Klassierung der Karten in wesentlich kürzerer Zeit und ohne Mühe vor sich ging, was wiederum auf diese Neuerung zurückzuführen war.

Anderseits mussten wir die Feststellung machen, dass mit den gelben und blauen Versicherungsnachweiskarten ein grober Unfug getrieben wurde. Besonders wurden die gelben Karten in grosser Anzahl von den Versicherungsnehmern bei Nichtverwendung widerrechtlich an Freunde und Bekannte zur Einlösung weitergegeben. Es war nicht möglich, die 130000 gelben und blauen Karten immer darauf zu überprüfen, ob diese durch die rechtmässigen Eigentümer eingelöst wurden. Stichproben haben jedoch ergeben, dass von 247 Versicherungsnachweiskarten 35 Stück (14%) für Fahrräder und 68 Stück (27%) für Motorfahrräder unrechtmässig verwendet worden sind. Die fraglichen Halter, die sich offenbar nicht bewusst waren, dass ihnen so jeder Versicherungsschutz fehlte, wurden eingeladen, die umgangene kantonale Versicherung abzuschliessen und die ausgefallene Gebühr nachzubezahlen. Anstandslos ist man

dieser Aufforderung nachgekommen. Es wurden Massnahmen getroffen, um diesem Übelstand abzuhelpfen. Nachdem im Jahre 1965 die Verbindungen zu den Ausgabestellen recht gut gespielt hatten, wurde 1966 ein Nachlassen in der Erfüllung der Aufgaben beobachtet. Nach dem Grunde befragt, wurde auf die ungenügende Verkaufsprovision hingewiesen. Wir sahen uns ferner gezwungen, 27 Gemeinden zu orientieren, dass mangels einer ertspriesslichen Zusammenarbeit eine neue Ausgabestelle zu errichten sei. Einige haben der ungenügenden Provision wegen aufgegeben. – Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass sich im Berichtsjahr 1966 der Verkauf der Fahrrad- und Motorfahrradschilder gut abgewickelt hat und sich das Personal der Verkaufsstellen alle Mühe gab, den Aufgaben gerecht zu werden.

Fahrzeugarten	1965	1966
Fahrräder	312 455	295 359
Motorfahrräder	70 253	77 389
Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen ...	3 923	3 255
Motorhandwagen	196	148

Bern, im Mai 1967

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1967.

Begl. Der Staatsschreiber i.V.: *F. Häusler*

